

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



SONNENBLUMEN

Linolschnitt aus einer dritten Sekundarklasse E. Zwahlen, Zeichenlehrer, Zürich Originaldruck

INHALT

101. Jahrgang Nr. 35 31. August 1956 Erscheint jeden Freitag
Sondernummer Pädologie

Einige Gedanken zur helfenden Sonderschulung
Zum Problem der Linkshändigkeit
Ein Postulat aller Sondererziehung
Die Bedeutung der Mutterbindung für die Entwicklungshemmungen
Sondererziehung bei Mindersinnigkeit, Sinnesschwäche, Entwicklungshemmungen und Süchtigkeit
Verhütung
Wer gehört in die Hilfsschule?
Aufklärung als Wunderelixier
Das Fluor-Problem
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen
Basler Schulausstellung
Kurse
Schweizerischer Lehrerverein
Beilage: Unterrichtsfilm und Lichtbild Nr. 3

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schösslistr. 2 Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1-2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangsverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe. — Mittwoch, 5., eventuell Freitag, 7. Sept., 20.15 Uhr, Schulhaus Heubeeribühl, unterhalb Kurhaus Zürichberg, Tramstation Allmend Fluntern: Serenade mit Lehrergesangsverein, Singkreis und Orchester des Kaufmännischen Vereins Zürich. Leitung: Willi Gohl.
- Lehrerturnverein. Montag, 3. Sept., 18.00 Uhr, Sihlhölzli A. Schulung der Lauftechnik auf der II. und III. Stufe. Leitung: Hans Futter.
- Lehrerinnenturnverein Dienstag, 4. Sept., 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Kurs für rhythmische Gymnastik: Verschiedene Schrittarten in einfachen Verbindungen und Bewegungsfolgen.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 3. Sept., 17.30 Uhr, im Kappel. Schulendprüfung: Uebungen, Organisation, Messmethoden. Spiel. Leitung: A. Christ. Wanderlager Arcego: Unterkunft im Campo Pestalozzi (Betten). Abreise: 14. Okt.; Rückreise: 19. oder 20. Okt. Kosten inkl. Kollektivbillet zirka Fr. 75.—. Wanderungen im herbstlichen Tessin. Leitung: A. Christ. Anmeldungen bis 15. Sept. an A. Christ, Feldblumenstrasse 119, Zürich 48. (Telephon 52 38 64.)
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 7. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Lektion Barren 1/2. Stufe. Spiel. Leitung: Max Berta.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, den 7. Sept., 17.30 Uhr, Besammlung beim Rest. «Sternen», Affoltern a. A. (Abzweigung ins Jonental). Orientierungslauf im Raume Sihlwald. Zu diesem erstmaligen Versuche sind alle Kolleginnen und Kollegen des Kapitels recht herzlich eingeladen. Wer mitmacht, melde sich bitte sofort bei W. Hitz, Stallikon, Tel. 95 53 16, damit der Transport mit den Autos organisiert werden kann. Leitung: E. Maurer.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 4. Sept., 18.30 Uhr. Normal-Lektion Mädchen III. Stufe.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 7. Sept., 17.15 Uhr, in der Turnhalle der Neuen Sekundarschule, Bülach. Mädchenturnen, II. Stufe, Neck- und Unterhaltungsspiele, Korbball. Leitung: Martin Keller.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 7. Sept., 18.15 Uhr, Rütli. Leichtathletische Uebungen, Messverfahren nach Vorschrift der Abteilung für Vorunterricht (Leistungsprüfung).

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 7. Sept., 17.30 Uhr, auf dem Sportplatz Moos in Rüslikon. Orientierungslauf, anschliessend Hock. Bei schlechtem Wetter Lektion Unterstufe.

MEILEN. Schulkapitel. 3 Kapitelsversammlung Samstag, 8. September, 07.50 Uhr, Kirchgemeindehaus Männedorf Abänderung des Gesetzes über die Volksschule. Referent: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht. Am Nachmittag nötigenfalls ausserordentliche Versammlung zwecks Abschluss der Verhandlungen.

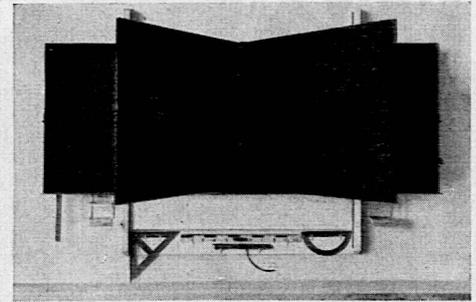
— Lehrerturnverein. Freitag, 7. Sept., 18 Uhr, Erlenbach. Lektion Mädchen II. Stufe. Besprechung der Claridentour

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 3. Sept., 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, in Uster. Uebungen und Messungen der Schulendprüfungen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 3. Sept., 18.00 Uhr, Kantonsschule. Schiedsrichterübung für Korb- u. Handball.
BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 8. Sept., 14 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal. Gemischtchorprobe.

— **Lehrerturnverein.** Der Spieltag findet Mittwoch, den 12. September (eventuell 19. Sept.) in Pratteln statt. Anmeldung der Gruppen bis Montag, 10. Sept., an E. Lutz, Liestal. Bei zweifelhafter Witterung gibt Tel. 11 jeweils ab 10 Uhr Auskunft.
— **Gruppe Allschwil-Binningen.** Montag, 3. Sept., 17 Uhr, in Binningen, alte Halle. Einführung in das Fussballspiel, Schülerdemonstrationen, Wettspiel.

— **Gruppe Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet.** Montag, 3. Sept., 17.00 Uhr, Primarschulturnhalle in Sissach. Laufen, Werfen, Fangen, Spiel. Aufstellung von Spielgruppen für den Spieltag und für Basel.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG.

THALWIL Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Englischkurse

für Fortgeschrittene und Anfänger getrennt.

Beginn ab 16. September 1956.

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1957.

(Für 1 Kursstunde Fr. 1.— Kursgeld)

Einmal pro Woche; 18-20 oder 20-22 Uhr.

Bern: Dienstag (zwei Klassen)

Zürich: Montag oder Freitag (vier Klassen)

Winterthur: Donnerstag (zwei Klassen)

Basel: Mittwoch (zwei Klassen)

Neu-Aufnahmen jedes Jahr nur einmal!

Abends 8-9 Grammatik, Lesestücke und schriftliche Uebungen nach Prof. Treyer.

Abends 9-10 mündliche Uebungen für die Alltagskonversation (damit auch alle Anfänger bald und richtig Englisch reden können).

Kursgeld für 8 Monate (70 Stunden) total 70 Fr., zahlbar am 4. Kursabend. **Lehrbuch 5 Fr.**

Zweck: Alle müssen im Mai 1957 Englisch verstehen und richtig reden und schreiben können. Auf Wunsch gebe ich Referenzen und Beweise dafür.

Sofortige schriftliche Anmeldungen direkt an mich:

John Honegger, Sprachlehrer, Chur (GR).

Obligatorisch auch bei Anfragen: Name, Beruf, Wohnort, nächstes Telephon und Arbeitsplatz, sowie gewünschten Kursort angeben.

Jeder einzelne erhält von mir direkt Bescheid durch Brief bis spätestens 12. September 1956, sofern Aufnahme möglich.

Sonderheft über Pädologie*Einige Gedanken zur helfenden Sonderschulung*

Dr. med. ARTHUR KIELHOLZ, der frühere Chefarzt und Leiter der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden — jetzt im Ruhestand — Spezialarzt FMH in Aarau, hat vor längerer Zeit an einer Konferenz der Schulpflegen des Bezirks Zofingen einen Vortrag gehalten, in welchem er sich als Arzt und Psychiater, von der Untersuchung der Linkshändigkeit ausgehend, zu einer Fülle weiterer Probleme der Behandlung seelischer und körperlicher Defekte aussprach, so über Seh- und Gehörstörungen, Stottern, Bettnässen, Verkrüppelung, Süchtigkeit usw. Vorwiegend an Hand des autobiographischen Entwicklungsromans «Jakobli» von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, dem führenden Pionier der Sonderschulung, zeigte er richtige therapeutische Einstellungen auf. Gleichzeitig und nachdrücklich weist er auf die zentrale Bedeutung des mütterlichen Verhaltens vor allem in der Frühzeit der ersten Lebensmonate für die seelische Hygiene hin.

Mit wenigen Kürzungen, die sich aus der Formung der Arbeit als Vortrag ergaben, lassen wir die sehr anregenden Ausführungen des vielgelesenen und umfassend beleuchten Autors folgen. Der Hinweis, dass es sich hier bei der Beurteilung der Erziehungsmassnahmen weitgehend um psychiatrische Gesichtspunkte handelt, ergibt sich von selbst, kann aber gerade aus diesem Grunde für den Pädagogen von besonderem Interesse sein.

Die Darstellung schliesst im übrigen unmittelbar an die Ausführungen des gleichen Autors *Zur Psychologie der Linkshändigkeit* im Pädologieheft 46/1953 der SLZ an.
Sn.

1. ZUM PROBLEM DER LINKSHÄNDIGKEIT

Im neueren wissenschaftlichen Schrifttum habe ich folgende Ausführungen zum Problem von Links und Rechts feststellen können.

Prof. GLASER in Wien, der unter dem Titel: «Die Entdeckung des Menschen»²⁾ eine recht spannende und amüsante Geschichte der Anatomie und Physiologie verfasst hat, schreibt darin, dass die Vorzugsstellung der linken Gehirnhälfte mit der Rechtshändigkeit zusammenhänge. Die Zahl der Rechtshänder betrage 95%. Bei Schädigung der linken Gehirnhälfte werde die rechte Seite gelähmt und auch die Sprache in Mitleidenschaft gezogen, weil das Brocasche Sprachzentrum sich auf der linken Seite befindet. Bei Schädigung der rechten Gehirnhälfte bleibe die Sprache unberührt, eine biologische Ungerechtigkeit, deren Ursache unbekannt sei.

C. G. JUNG hat in einem seiner jüngsten Bücher von den Wurzeln des Bewusstseins³⁾ ausgeführt, dass bei den Gnostikern rechte und linke Kräfte bei allen Herrschaften und Dämonen angenommen werden. Der Individuationsprozess, der bei dem Zürcher Forscher eine so hervorragende Rolle spielt, besteht meist in der Vereinigung eines doppelten Gegensatzes, nämlich eines Unten (Wasser, Schwärze, Tier, Schlange usw.) mit einem Oben (Vogel, Licht, Kopf usw.) und einem Links (weiblich) mit einem Rechts (männlich). Jung machte auch die Beobachtung, dass das anfänglich chaotische Vielerlei der Traumbilder eines Patienten sich im Laufe der Behandlung zu gewissen Motiven und Formelementen verdichtet, welche sich in identischer oder analoger

Gestalt bei den verschiedensten Individuen wiederholten. Er erwähnt als hauptsächlichste Merkmale das chaotisch Vielfache und die Ordnung, die Dualität, den Gegensatz von Hell und Dunkel, Rechts und Links, die Einigung des Gegensatzes im Dritten, die Quaternität (Viereck, Kreuz), die Rotation (Kreis, Kugel) und schliesslich die Zentrierung und radiäre Anordnung, in der Regel nach einem quarternären System, welche nach seiner Erfahrung den nie überschrittenen Höhepunkt der Entwicklung bildet, der auch mit dem praktisch grösstmöglichen therapeutischen Effekt zusammenfällt.

Lehrer Eugen SCHKÖLZIGER hat durch eine Rundfrage bei einer Reihe von Linkshändern direkt ersichtliche Folgen einer verkehrten Behandlung festgestellt und veröffentlicht⁴⁾. So schreibt ein *Akademiker*, dass der Kampf von der Kinderstube bis in die oberste Klasse der Kantonsschule dauerte. Wenn er heute Schreibarbeiten erledigen müsse, die eine gewisse Inspiration verlangten, so schreibe er links, da er beim rechtshändigen Schreiben stets ein Gefühl von Gezwungenheit und Ungelöstheit empfinde. Seine Rechtsschrift sei miserabel. Das Schreiben sei für ihn in der Schule stets ein wunder Punkt gewesen, obwohl auf der andern Seite das Zeichnen zu seinen Lieblingsfächern gehörte. Er habe stets linkshändig gezeichnet. Merkwürdigerweise waren die Zeichnungslehrer stets toleranter als die Schreiblehrer. Seine Linksschrift sei regelmässiger und leserlicher als die Rechtsschrift.

Die Äusserungen und Drohungen der Eltern wegen der Linkshändigkeit erzeugten bei einem *Mittelschullehrer* Angstgefühle vor der Schulzeit. Eine gütige Lehrerin liess ihn in den ersten drei Schuljahren links schreiben, dann bekam er bei Lehrern, die ihn im Einverständnis mit den Eltern zum Rechtsschreiben zwangen, stets die schlechtesten Noten im Schreiben, Minderwertigkeitsgefühle und gelegentlich Hass gegen seine Peiniger, die Lehrer und Eltern. Er verlor auch jegliche Freude an der Schule. Er ist überzeugt, dass die Umschulung von links auf rechts seine Charakterentwicklung ungünstig beeinflusst hat.

Eine *Lehrerin* ist ausgesprochen linkshändig wie ihr Vater, der aus unerklärlichen Gründen darauf stolz gewesen sei. Sie teilte mit der Zeit die Mitmenschen in zwei Kategorien, je nachdem sie auf ihre Linkshändigkeit reagierten. Jene, die Freude daran zeigten und mit denen sie bessern Kontakt fand, beurteilte sie als grosszügig und tolerant. Sie habe nie unter ihrer Linkshändigkeit gelitten, was sie wahrscheinlich ihrem Vater verdanke.

Eine *Kindergärtnerin*, die im frühen Kindesalter wegen ihrer Linkshändigkeit verspottet wurde und darum an Minderwertigkeitsgefühlen litt, lässt ihre Zöglinge zwar linkshändig malen und zeichnen, hält sie aber dazu an, rechtshändig zu nähen und zu sticken. Sie will dadurch offensichtlich die linkshändigen Kinder vor den

Unannehmlichkeiten bewahren, die ihr selbst in der Nähsschule widerfahren.

Auch eine *Haushaltungslehrerin* wurde während der Schulzeit gezwungen, ihre Linkshändigkeit zu verstecken, als sei linkshändiges Hantieren ein Verbrechen. Die Arbeitslehrerin zwang sie zum Gaudium der Klasse, jeweils ihre linkshändigen Arbeiten wieder aufzutrennen, was sie mit ohnmächtiger Wut gegen Lehrerin und Mitschülerinnen erfüllt habe. Rechtshändig sei ihr alles mühsam von der Hand gegangen, so dass sie stets in einer Hetze war. Unbeobachtet habe sie dennoch links genäht und habe mit der Zeit eine Fertigkeit darin erlangt, vor der Kontrolle den Faden zu verstäten, die Arbeit zu kehren und einige Stiche rechts zu nähen, so dass die Lehrerin befriedigt von ihren Erziehungserfolgen war, sie selber aber durch dieses unaufrichtige Verhalten bedrückt.

Bei einer *Hausfrau* begannen ihre Probleme als Linkshänderin erst in der vierten Klasse, als sie in die Hände eines brutalen Lehrers geriet, der den Gebrauch der linken Hand beim Schreiben und Zeichnen absolut nicht zuließ, so dass sie oft den Stecken zu spüren bekam. Eine Zeichnungsstunde sei ihr in furchtbarer Erinnerung geblieben, in der sie der Lehrer anbrüllte, als er sie beim linkshändigen Zeichnen erwischte: «Aus dir wird nie etwas Rechtes! Weisst du, dass die grössten Verbrecher aller Zeiten Linkshänder waren?» Fortan sei sie die Geächtete gewesen, und damals haben ihre Minderwertigkeitsgefühle begonnen, die sie jetzt noch zu bekämpfen habe.

Ein höherer dreiunddreissigjähriger *Verwaltungsbeamter* wurde seiner unregelmässigen Handschrift wegen im Berufsleben lange übergangen, bis er den Beweis erbringen konnte, dass seine unbeholfene Schrift durch andere Qualitäten kompensiert werde. Er erklärte, der Druck, der von den Eltern und Lehrern während aller Schuljahre auf ihn ausgeübt worden sei, habe so starke Minderwertigkeitsgefühle erzeugt, dass die berufliche Tätigkeit anfänglich fast in Frage gestellt wurde. Seine Handschrift sei immer noch schlecht, so dass er wenn möglich mit der Schreibmaschine schreibe oder dann in Blockschrift, damit wenigstens die Leserlichkeit garantiert sei. Er führe jetzt alles linkshändig aus ausser dem Schreiben und verberge heute seine Linkshändigkeit nicht mehr.

Einem *Mechaniker* wurde von der Lehrerin in der ersten Klasse mit dem Griffel bis zum Lehrmeister der Gebrauch der linken Hand bestimmt verboten, so dass seit der Lehrzeit ein Schatten auf seinem Leben blieb, den er trotz psychologischer Beratung nie los wurde. Nach seinem Urteil werden Willenskraft und Energie, die ein Linkshänder aufbringen muss, um «Rechtshänder» zu werden, eines Vorurteils wegen nutzlos verpufft. Man toleriert politische, religiöse und sprachliche Minderheiten; man soll auch die Linkshänder tolerieren, die nicht abnormal, nur anders normal seien.

2. EIN POSTULAT ALLER SONDERERZIEHUNG

Die Behandlung der Linkshänder durch Eltern, Erzieher und Lehrer gehört ins Gebiet der *Heilpädagogik* und ist ein Muster der *Sondererziehung*. Wir treten damit in das zur Hauptsache von Prof. HEINRICH HANSELMANN geschaffene Reich und müssen ihm daher vor allem das Wort geben. Wir werden ihn aber am besten kennen und verstehen lernen aus seinen autobiographischen Büchern: «Jakobli. Aus einem Büblein werden zwei⁵⁾» und «Jakob, sein Er und sein Ich⁶⁾». Als be-

gabtes, vorwitziges Einzelkind zwischen schaffiger, dominierender Mutter, die selber kleine Betrügereien nicht als Unrecht taxiert und den Knaben von klein auf zu strenger Arbeit anhält, dem zum Trunke geneigten, sympathischen Vater und der liebevollen Engadinerin Kathri wächst Jakobli in einem rheintalischen Stickerdorf mit seinen kindlichen polymorphen Perversitäten, der Neigung zum Lügen und Stehlen — er unterhält auf dem Estrich lange Zeit ein ganzes Lager von Diebsgut — zum Schauen und Belauschen verbotener und geheimer Szenen heran mit deutlicher Sexualverdrängung und gelungener Sublimation teils in Sport und Musik, teils in phantastischen Spukphantasien in der Pubertät. In seiner Abhandlung über fröhliche Selbsterziehung⁷⁾ kommt er zum Schluss auf eine deutliche religiöse Grundlage, wehrt sich aber gegen sanfte Bekehrungsversüchlein. Lebe nur recht, lebe bis an deine Grenzen, die dir ferner oder näher gelegt sein können als mir! An deinen Grenzen aber wird dir Gott — von seiner Liebe aus gesehn — begeben, sonst bist du nicht an der Grenze gewesen.

So äussert er sich auch in seinen Büchern «Einführung in die Heilpädagogik⁸⁾» und «Grundlinien zu einer Theorie der Sondererziehung⁹⁾» über den Sinn des Leidens als einer generativen Potenz, aus der der grösste Teil der menschlichen Fortschrittsleistung stammt. Er predigt den Rückruf aus der Selbstüberhebung in die Grenzen der Vergänglichkeit, den Weg zur Erkenntnis des Defekts, der unüberwindbaren Begrenztheit des Menschen durch Herkunft, Geburt und Tod und ruft zum Kampf gegen das Leiden auf. Wir müssen Blinde und Taube als Experimente der Natur betrachten.

Der Autor dieses Aufsatzes hat selbst einmal ein solches Experiment mit einer Blinden in Königsfelden durchgeführt. Er liess sich von einer neunundvierzigjährigen Blinden, die in einem Blindenheim mit Angstzuständen, Herzbeklemmungen, nächtlicher Unruhe, Nahrungsverweigerung, Unfähigkeit zum Gehen und Stehen erkrankt war, ihre Träume während eines halben Jahres erzählen und sammelte dazu ihre Einfälle und Deutungen, ohne eigene Deutungen zu geben. Sie konnte von ihren geistigen Störungen befreit ins Blindenheim zurückkehren, wo sie bis zu ihrem Tode (Krebs) geistig gesund blieb¹⁰⁾.

Der Sehschwache gibt seinen Defekt nicht zu oder er übertreibt ihn, hat HANSELMANN weiter festgestellt, ebenso verhalten sich die andern Sinnesschwachen. Die richtige Pädagogik muss sie dazu richtig einstellen. Zu der damaligen nazistischen Theorie und Praxis der Tötung unwerten Lebens äusserte er sich folgendermassen: Diese Kranken sind Symbole sozialer Krankheiten, mit deren Beseitigung diese nicht erledigt sind. Sie bilden einen furchtbaren Anschauungsunterricht für die Menschheit. Wer ihn nicht ertragen kann, ist ein Feigling und Schwächling, wenn er noch so breitbeinig und hemdärmelig, übermenschlich und rassenzüchterisch sich hinstellte.

Die Aufgaben der Erziehung durch die Eltern umschreibt HANSELMANN folgendermassen: Die Aufgabe der Mutter besteht in der Anschlussgewinnung des Kindes an die Umwelt. Der Vater soll den Trieb zu sich selbst, zum Lebensideal zur rechten Entfaltung helfen.

3. DIE BEDEUTUNG DER MUTTERBINDUNG FÜR DIE ENTWICKLUNGHEMMUNGEN

Unter dem Titel «Die Mutterliebe in der Frühkindheit als psychohygienisches Problem» hat der Leiter der

Eheberatungsstelle Basel, Dr. med. LÉON DUC, einen Vortrag gehalten¹¹⁾, der in diesen Zusammenhang gehört. Der Hinweis der Psychoanalyse auf die ausschlaggebende Rolle der ersten Lebensjahre sei stark vernachlässigt worden. Die Beobachtungen von SPITZ und WOLF in den USA, von ERICH STERN in Frankreich, LUCIEN BOVET, Frau LOOSLI-USTERI und SZONDI in der Schweiz bestätigen, dass nicht nur der augenblickliche Zustand des Kindes, sondern auch seine ganze weitere psychische Entwicklung aufs Spiel gesetzt werden, wenn es in den ersten Jahren die warme Atmosphäre nicht findet, die es nötig hat, und keine tiefe affektive Bindung mit der Mutter oder einem vollkommenen Ersatz derselben anknüpft. Oft stellt man mit Erstaunen und Empörung fest, dass Kinder sich sehr schlechten Eltern stark anschliessen. Überall kommt man zum Schluss, dass für Kleinkinder ein schlechtes Zuhause immer noch viel besser sei als die beste Pflege ausserhalb der Familie. Die Ursachen des Mangels an Mutterliebe, der eigentliche Ursprung der elterlichen Unzulänglichkeit ist psychologischer Natur. Oft handelt es sich um psychopathische, unstete, haltlose Eltern. Wenn eine Mutter nicht fähig ist, ihrem Kinde Liebe zu schenken, dann ist sie bestimmt nicht normal. Die unbewusste Feindschaft der Mutter lässt sich oft schon während der Schwangerschaft beobachten. Häufiges Erbrechen verrät möglicherweise eine Abneigung gegenüber dem zu erwartenden Kind. Später wird oft die Mutter diese Neigung verdrängen und in Form übertriebener Hingabe überkompensieren. Die unmittelbaren Folgeerscheinungen des Mangels an Mutterliebe äussern sich in unmittelbaren Reaktionen, wie sie insbesondere von SPITZ und ANNA FREUD studiert worden sind. Es zeigt sich Angst, Unsicherheit, ein übertriebener Wunsch nach Liebe, zugleich entwickelt sich ein Bedürfnis nach Rache, welches Schuldgefühle mit depressivem Zustand verursacht. Diese Hemmung der Entwicklung wird als affektive Debität bezeichnet. Störungen bei Kindern im ersten Lebensmonat wurden nie beobachtet. SPITZ behauptet, dass drei Monate alte Kinder schon sehr empfindlich seien. Sicher ist, dass sechs Monate alte Kinder in jedem Fall durch eine Trennung stark gefährdet sind. Die schwersten Störungen werden gegen ein Jahr bis einhalb Jahre beobachtet. Zwischen sechs Monaten und drei Jahren hat der Mangel sozusagen in jedem Fall Störungen zur Folge. Zwischen drei und fünf Jahren kommt dies noch sehr oft vor, wenn auch die Störungen im Durchschnitt weniger schwer sind. Zwischen fünf und acht Jahren reagieren manche Kinder nicht mehr auf eine Trennung von der Mutter; viele können sich aber diesem Zustande noch gar nicht anpassen. Wenn der Mangel vor dem sechsten Lebensmonat anfängt, wird der Säugling apathisch. Er bewegt sich wenig, zeigt keine Initiative und keine Mimik. Er lächelt nicht, wird stumm, saugt nicht an Gegenständen, zeigt sich überängstlich bei Fremden und wirkt unglücklich. Er schläft nicht zu. Bleibt der Mangel über sechs Monate bestehen, so verschlimmert sich der Zustand. Die Sprache bleibt im Rückstand. Besteht der Mangel weiter, so befindet sich das Kind mit zwei Jahren in einem sehr bedenklichen Zustand. Sein Verhalten und seine Soziabilität sind angegriffen. Die Sprache ist sehr mangelhaft, das Wachstum ungenügend. Das Syndrom (d. h. die Symptomen-gruppe) kann schon nach einer Trennung von einigen Tagen erscheinen und ist von der Vollkommenheit der Pflege selber ganz unabhängig. Es wird nur ausserhalb

der Familienpflege beobachtet. Innerhalb der Familie, auch in einem sehr schlechten Milieu, wurden solche Feststellungen in keinem einzigen Falle gemacht. Die Symptome sind besonders ausgeprägt bei den Kindern, welche bis zu der Trennung eine tief affektive Mutterbindung genossen hatten. Bei Kindern im zweiten oder dritten Lebensjahr, welche bis dahin eine normale Mutterbeziehung hatten, löst oft die Trennung eine akute Krise aus, auch dann, wenn der Mutterersatz günstig zu sein scheint. Das Kind wird unruhig, schreit verzweifelt, verweigert die Nahrung. Nach ungefähr einer Woche nimmt die Unruhe ab. Während des zweiten Monats der Trennung verfällt aber das Kind in einen apathischen, niedergeschlagenen Zustand. Es stösst Annäherungsversuche der Umgebung zurück. Verdauungsstörungen treten auf. Besteht der Mangel über drei Monate, so wird die Persönlichkeit angegriffen. Auch in günstigen Fällen kommt es bei einer allmählichen Anpassung an die Umgebung zu Regressionserscheinungen, wie Bettnässen, Daumenlutschen, Onanie und Pseudoverspätung des Intellekts. Nach dem fünften bis siebten Lebensjahr löst die Trennung eine andere typische Reaktion aus. Es handelt sich um einen Angstzustand mit unbegründeten Schuldideen. Das Kind glaubt, dass es aus der Familie gejagt wird, weil es schlecht gewesen sei. Bleibt der Mangel weiter bestehen, so beobachtet man eine Abnahme der Schulleistungen und neurotische Erscheinungen wie das Bettnässen. Der grosse Unterschied zu den Kindern unter fünf Jahren ist, dass nach dem fünften Lebensjahr eine Trennung besser ertragen wird, wenn die affektive Mutterbindung gut war: diese Kinder sind vertraulich und neigen weniger zu unrichtigen Schuldgefühlen. Verspätete Reaktionen zeigen sich oft darin, dass das Kind nach der Rückkehr der Mutter sich weigert, die Mutter wieder zu kennen. Manchmal wird es dann affektiv unersättlich, es ist eifersüchtig und duldet keine Enttäuschung. Jedes Zeichen einer möglichen Trennung löst einen Angstzustand aus; es können die Symptome einer Zwangsneurose auftreten. Reagiert die Mutter in ungeschickter Weise, so beobachtet man gelegentlich starke Regressionen (d. h. Rückfälle in zurückliegende Entwicklungsstadien).

Als Fernwirkungen des Mangels der Mutter können wir feststellen, dass es keine vollständige Heilung gibt, wenn der Mangel über drei Monate und überhaupt in keinem Fall, wenn er über sechs Monate gedauert hat. Es bleibt ein geistiger Defekt, besonders, wenn die Trennung während des ersten Lebensjahres angefangen hat. Die apathischen Reaktionen der Kinder unter zweieinhalb, welche nach einem schweren Mangel ein Heim finden, bleiben oft endgültig. Sie entwickeln sich zu psychopathischen Persönlichkeiten. Die ohne Mutterbild versorgten Kinder haben die ungünstigste Zukunft; es kann sich auch eine neurotische Entwicklung anbahnen. Man beobachtet Wutanfälle, Aggressivität, depressive Neigung, Suizidversuche, krankhafte Lügenhaftigkeit und antisoziale Erscheinungen. Das Bettnässen, das Nagelknabbern und das Daumenlutschen sind sehr häufig, das Stottern nicht selten und fängt im Durchschnitt schon mit vier Jahren an. Später bleiben diese Menschen infantil. Fast die Hälfte geben später zu sozialen Störungen Anlass oder verfallen der Delinquenz in Form von Diebstählen, Tätlichkeiten oder sexuellen Delikten. Die soziale Anpassungsunfähigkeit der Individuen, welche früher an Liebesmangel litten, drückt sich oft in ihrer Unfähigkeit zum Liebesglück aus. Bei

Menschen, die in der Ehe nicht auskommen, war die Ehe der Eltern oft auch disharmonisch. Viele litten in ihrer Kindheit an affektivem Mangel oder standen zu ihrer Mutter in Konflikt. Eine andere Folge des Mangels ist die Neigung zur Unehelichkeit. Der Mangel kann sich unter dem Anschein einer Überpflege verbergen als Ausbalancierung einer unbewussten Feindseligkeit der Mutter dem Kind gegenüber. Überängstliche Eltern halten die Kinder unter Druck und verursachen so eine neurotische Entwicklung. Es fehlt dem Kind an Spontaneität. Eine übertriebene Nachgiebigkeit der Eltern hat die Folge, dass das Kind das Entsagen nicht lernt. Ein Wechsel zwischen übertriebener Güte und Strenge macht das Kind unsicher.

Um den Liebesmangel mit allen seinen hier kurz aufgezeigten Folgen für das Kind zu verhüten, muss man im Elternhaus daran denken, dass jede auswärtige Placierung eines Kleinkindes, besonders im Alter zwischen sechs Monaten und drei Jahren, eine äusserst schwerwiegende Massnahme ist. Eine solche Lösung sollte man nur im schlimmsten Falle vorsehen, wenn es unumgängliche Umstände erfordern. Existiert ein Heim nicht mehr, so sollte man in erster Linie in der nahen Verwandtschaft oder in der Nachbarschaft Ersatz suchen. Vor allem soll man feststellen, ob das Kind bei der Mutter einen affektiven Mangel erleidet. Man muss prüfen, ob man die familiären Verhältnisse sanieren kann. Es geht darum, die affektive Bindung zu schützen, sogar mit schlechten Eltern. In wirtschaftlicher Hinsicht sollte man erzwingen, dass die Mütter mit Kindern unter drei und wenn möglich unter fünf Jahren nicht mehr arbeiten müssen. Bleibt der Vater mit den Kindern allein, besonders bei kinderreichen Familien, so ist es vorteilhafter, ihm eine Hausgehilfin zu verschaffen, als die Kleinkinder zu placieren. Die klassische Taktik, eine uneheliche Mutter ihr Kind behalten zu lassen, hat praktisch schwer versagt. Die Hälfte dieser Kinder muss später doch placiert werden. Oft erleiden sie mehrere Wechsel der Muttergestalt, ein Viertel werden Delinquenten. Die Frühadoption in einem günstigen Milieu bildet hier die beste Prophylaxe. Kinderlose Ehepaare, welche eine Kompensierung suchen, sind in der Regel nicht die besten Pflegeeltern. Auch ältere Ehepaare sind eher zu vermeiden, besonders für ganz junge Kinder. Ehepaare mit mehreren nicht mehr ganz kleinen Kindern sind grundsätzlich die besten. Man soll aber Kinder im gleichen Alter wie das placierte Kind vermeiden, wenn das Geschlecht ebenfalls das gleiche ist, wegen einer möglichen Eifersucht.

Im Rahmen der Massnahmen der Behörden für die Familie werden wir einige Begriffe revidieren müssen. Vor allem werden wir lernen müssen, gewisse Unzulänglichkeiten und sogar anstössige Situationen zu dulden, nur damit Kleinkinder der Gefahr eines Mangels nicht exponiert werden. Wenn von einer gerichtlichen Auflösung einer Ehe die Rede ist, sollte das Problem der Kleinkinder im Vordergrund erscheinen. Ist im Falle einer Trennung oder einer Scheidung die Placierung von Kleinkindern unumgänglich, so sollte die Vormundschaftsbehörde prüfen, ob die Placierung die Aufrechterhaltung des Mutterbandes ermöglichen wird. Die neuen Kenntnisse auf diesem Gebiete werden unsere Aufgaben komplizieren. Nur der Zweck ist wichtig. Wir müssen im Sinn der Psychohygiene unsere Verantwortungen übernehmen. Soweit Dr. L. Duc, dessen Ausführungen die allergrösste Beachtung verdienen.

4. SONDERERZIEHUNG BEI MINDERSINNIGKEIT, SINNESSCHWÄCHE, ENTWICKLUNGHEMMUNGEN, KRIMINALITÄT UND SÜCHTIGKEIT

Gehen wir nun zu den einzelnen Defekten über, die eine Sondererziehung erfordern, so gelten wohl für alle zwei prinzipielle Forderungen: In jedem Fall, wo ein solcher Defekt festgestellt ist, sollen sowohl der Patient wie seine Angehörigen dazu eine positive und der Wirklichkeit entsprechende Einstellung zu gewinnen versuchen, d. h. der Defekt soll nicht verleugnet oder bagatellisiert, aber auch nicht überschätzt und als tragisches und unheilbares Übel in den Mittelpunkt des Denkens gestellt werden. Zweitens gehört jeder Defekt in die Kontrolle und Behandlung des *Arztes*. Er soll Patient und Angehörige orientieren und aufklären, unrichtige Befürchtungen und Ängstlichkeiten verscheuchen, die Defekten ermutigen und ihrer Umgebung zeigen, wie man das macht. In dieser Beziehung haben die *Schulärzte* eine bedeutsame Rolle. Sie sind häufig die ersten, welche Mängel entdecken und Lehrer und Eltern darauf aufmerksam machen, wie man sie am besten behandelt. Sie werden auch am ehesten dabei zu erkennen vermögen, wenn ein Kind noch nicht die nötige Schulreife besitzt und in seinem und im Interesse der Klasse noch zurückgestellt und womöglich veranlasst wird, noch ein Jahr den Kindergarten zu besuchen. Zur genaueren Feststellung der Intelligenzstufe in solchen Fällen können die verschiedenen neueren Schulreifetests verwendet werden (Biäsch, Binet-Simon-Probst, Kramer-Strebel, Terman u. a.).

Gerade Störungen des Sehens durch Kurz- oder Weitsichtigkeit, Astigmatismus, Hornhautverkrümmung oder -flecken, Schielen werden vielfach erst bei dieser Eintrittsprüfung in die erste Klasse festgestellt, und es kann den daran Leidenden schon durch die Anweisung eines richtigen Platzes im Schulzimmer viel geholfen werden. Bei der Anschaffung der passenden Brille soll wieder in erster Linie der Arzt, womöglich der Spezialarzt sein Votum abgeben. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Brille dann wirklich getragen wird, die viele aus Eitelkeit lieber in der Tasche tragen.

Durch die Jodkochsalzverwendung ist nicht nur die Entstehung des Kropfs verhütet, sondern auch die damit im Zusammenhang stehende Taubstummheit bedeutend reduziert worden, so dass beispielsweise der Landenhof in eine Hör- und Sprachschule für Behinderte auf diesem Gebiete umgewandelt worden ist. Im dritten, tausendjährigen Reich wurde die Taubstummheit zur Erbkrankheit und ihre Träger zur Sterilisierung verurteilt. Aus Protest gegen diese Auffassung stellte Prof. ULRICH in Zürich einen grossen Stammbaum auf¹²⁾, der an der Landesausstellung 1939 zu sehen war und der sämtliche Nachkommen von drei taubstummen Schwestern umfasste, die im 18. Jahrhundert auf Veranlassung des Chorgerichts, das eine Vererbung vermutete, durch eine Ärztekommision untersucht und auf ihre Ehefähigkeit begutachtet wurde. Die Gutachter kamen zum Schlusse, es bestehe gegen eine Verheiratung kein Bedenken, und die drei Schwestern, die aus begütertem Hause stammten, fanden alle innert kurzem Freier. Der Zürcher Professor hat nun festgestellt, dass sich unter den sämtlichen Nachkommen, unter denen sich neben einer Reihe von Akademikern auch der Autor dieses Berichtes befindet, kein einziger an Taubstummheit oder nur einer Hörschwäche litt.

Über Ursache, Entstehung, Verlauf und Heilung des Stotterns hat letztes Jahr Prof. E. SCHNEIDER in Basel eine Abhandlung veröffentlicht¹³⁾. Es handelt sich darin um keine Anleitung zur Behandlung, die in die Hand des Facharztes gehöre, sondern um eine Orientierung für Angehörige, Eltern, Lehrer und Fürsorger. Das Stottern als ein Anzeichen nervöser Erkrankung ergreift nicht nur die Muskeln der Sprachwerkzeuge und ist entstanden durch Verwandlung seelischer Konflikte in Krisenlagen, in Übergängen von Entwicklungsstufen durch Überbelastung. Es stammt aus Kinderfehlern, die sich aus Still- und Ernährungsschwierigkeiten in der Zeit des Übergangs vom Lallen zum Sprechen, durch Festhalten am Lutschen, durch Schwierigkeiten der Reinlichkeitsgewöhnung, Erschwerungen der Selbständigkeit und der Liebesbeziehung in der Spielzeit ergeben haben. Es handelt sich um Vasoneurosen, die sich meist nicht unter einer bestimmten Form unterbringen lassen. Die Voraussetzung ist am günstigsten, wenn es sich um Hysterien oder Zwangsneurosen handelt.

Wie durch unzureichende Behandlung und Verpötlung von Stotternern in der Kinderzeit schwere Aggressionen und Kriminalität entstehen kann, habe ich an der Geschichte HANS SPERBERS¹⁴⁾ zu zeigen versucht, der von beiden Eltern her schwer erblich belastet, in einer bedenklichen Umwelt ungünstig erzogen, durch sein Stottern den Spott seiner Mitschüler und angeblich auch die bösertige und unzureichende Behandlung von seiten verschiedener Lehrer sich zuzog. Er reagierte darauf mit vielfachen Delikten, Vagabundieren und Stehlen, was ihn dann für einige Jahre ins Zuchthaus brachte. Dort erkrankte er schliesslich an einer Gefängnispsychose und kam deswegen nach Königfelden, wo er durch eine Elektroschockkur und die seelische Behandlung, die hauptsächlich seinen übermässigen Geltungstrieb in zweckmässige Bahnen lenkte, indem man ihn in einem Tellenspiel den Landvogt Gessler spielen liess, so geheilt werden konnte, dass er seither während eines Jahrzehntes besonders auch mit Hilfe einer sorgfältigen Fürsorge sich tadellos gehalten hat.

Das *Bettnässen* beruht nur in ganz seltenen Fällen auf einer körperlichen Missbildung, einem Offenbleiben der untersten Partie der Wirbelsäule, einer sogenannten Spina bifida. In der Hauptsache ist es, wie wir ja schon wiederholt gehört haben, eine seelisch bedingte Störung. Wir können sie häufig bei Kleinkindern beobachten, die schon völlig zur Reinlichkeit erzogen waren, die aber nach der Geburt eines Geschwisters wieder zu nässen beginnen. Sie wollen so unzweifelhaft die Aufmerksamkeit der Mutter, die sich zu ausschliesslich mit dem Neuankömmling abgibt, auf sich lenken, indem sie ihr zeigen: Siehe, ich bin so pflegebedürftig wie jener in seinen Windeln! Eine eindrückliche Bestätigung für diese seelische Bedingung des Bettnässens hat mir auch der langjährige ehemalige Hausvater SCHILLING des Erziehungsheims Schloss *Kasteln* geliefert, indem er mir erzählte, er könne nach der Zunahme der Bettnässer unter seinen Zöglingen genau feststellen, ob ein neu eingestellter Hauslehrer zu streng oder zu nachsichtig sei. Zu einer wahrhaften Qual und Lebenshemmung kann das Bettnässen werden, wenn es nicht nur in die Schulzeit hinein, sondern über die Pubertät und die Volljährigkeit hinaus andauert. Ein solches beklagenswertes Wesen, wie ich es längere Zeit in Behandlung hatte, kann keine Ferienreise machen, keine über einen Tag dauernde Besuche, es ist durch seine Schwäche auf den Aufenthalt in engster Häuslichkeit beschränkt. Meine Patientin war

nach dem frühen Tode des Vaters von klein auf von der strengen Mutter und einer Schar älterer Schwestern beständig wegen ihres Einnässens beschimpft, misshandelt und verspottet worden. Eine vorübergehende Besserung trat ein, als ich sie dazu bewegen konnte, mit einer Freundin ein Seebad an der Riviera aufzusuchen, wo sich ein Italiener in sie verliebte und sie mit Heiratsanträgen verfolgte. Kürzlich hat sie mir die Vermählungsanzeige zukommen lassen, woraus wir wohl den Schluss ziehen dürfen, dass sie endlich durch die Liebe von ihrem Leiden erlöst wurde. Dr. H. CHRISTOFFEL hat sich in seinem Buch: «Trieb und Kultur»¹⁵⁾ eingehend mit dem Problem des Bettnässens beschäftigt und einleuchtend gezeigt, wie dieses in der Hauptsache aus einem falschen Verhalten der Mutter seinen Ursprung nimmt und durch deren korrigierte Einstellung am ehesten geheilt werden kann.

Aus Unfällen entstandene Verkrüppelungen erweisen sich bei genauerer Analyse als Folgen von Fehlhandlungen und Selbstbestrafungen für mehr oder weniger unbewusste Schuldgefühle. In einem eindrucksvollen Film hat der Professor der Neurologie VERAGUTH einmal gezeigt, wie selbst schwer Verkrüppelte durch Energie und mit Hilfe von Prothesen ihre Defekte kompensieren und wieder zu vollwertigen Arbeitern werden können. In ähnlicher Weise ist es Prof. W. KNOLL, dem Begründer und Organisator des Sportinstitutes in Hamburg gelungen, die vielen Kriegsversehrten des Zweiten Weltkrieges, die in seine Behandlung gelangten, durch vielfache Massnahmen, nicht am wenigsten durch Beeinflussung des Willens zum Durchhalten, wieder voll arbeitsfähig und teilweise zu tüchtigen Sportlern heranzubilden¹⁶⁾.

Lassen Sie mich kurz noch zwei Defekte betrachten, die auch einer Heilbehandlung und Sondererziehung bedürfen. Das eine ist die *Kriminalität*. In einem vor mehr als dreissig Jahren gehaltenen Vortrag habe ich zu zeigen versucht, wie sehr viele *Diebstähle symbolisch* aufzufassen sind¹⁷⁾, als ein Gleichnis dafür, dass der Täter der Liebe und Zuneigung entbehrte und sich durch das Delikt in den Besitz eines Äquivalentes zu setzen versuchte. Speziell die kindlichen Diebstähle lassen sich zum grössten Teil so erklären und sind ein Indiz für fehlende Mutterliebe, dass aber auch eine Reihe anderer Delikte als Symbole für fehlende und schmerzhaft empfundene Triebbefriedigungen aufzufassen sind.

Beim andern Defekt handelt es sich um die *Süchtigkeit*. Sucht stammt wohl von Suchen, und der Süchtige sucht einen Ausweg und befindet sich auf der Flucht aus Unbehagen, Qual und Angst. Er findet diesen Ausweg irr tümlicherweise im Rausch und in der Betäubung. Dieser Ausweg des Trunksüchtigen führt sehr oft zum Verbrechen.

5. VERHÜTUNG

Verhütung ist bekanntlich immer einfacher und kommt billiger zu stehen als die Heilung. Wenn man sich eingehender mit der Jugendgeschichte von Verbrechen befasst, so stösst man immer wieder auf die Tatsache, dass sie als Kinder keine Zeit und Gelegenheit fanden zum Spielen. Sie waren daher später nicht imstande, mit ihrer Freizeit etwas Vernünftiges anzufangen und gerieten so auf den Irrweg der Delinquenz. HANS ZULLIGER hat daher mit Recht auf die heilenden Kräfte im kindlichen Spiel hingewiesen¹⁸⁾. Der Meister der schweizerischen Pädagogik fasst in dem Büchlein darüber seine Erfahrung von vier Jahrzehnten im Um-

gang mit normalen und schwierigen Kindern, die wir meist missverstehen, zusammen. Das Kind macht in seiner persönlichen Entwicklung ein prälogisches, animistisch-anthropomorph-magisches Denken durch, dann eine totemistische Stufe. An einer kindlichen Kollektivphantasie vom Sangoi-Land wird die Entwicklung der infantilen Denkkategorien mit der Triebentwicklung aufgezeigt. Im Unterschied von den beiden führenden Kinderpsychanalytikerinnen ANNA FREUD und MELANIE KLEIN vertritt ZULLIGER die Auffassung, dass man mit Deutungen der Kinderspiele lange zurückhalten soll. Das Kind soll erleben, nicht in erster Linie etwas wissen. Er beschreibt dann die von ihm ausgebildete reine Spieltechnik ohne Deutungen sowie ihre Verbindung mit den verschiedenen Testen. Sexuelle Aufklärung soll nur dann durchgeführt werden, wenn das Kind von sich aus auf etwas Geschlechtliches zu sprechen kommt. Die Durchführung der Kinderpsychotherapie wird oft durch unbewusste Ehekonflikte der Eltern erschwert, welche das Kind umweltkrank und neurotisch machen und wobei zuerst die Eltern über das Unbewusste des Kindes aufgeklärt werden müssen. In einem Anhang werden gewisse wichtige Begriffe noch durch Beispiele geklärt. Ein Verzeichnis der Schriften des Autors mit ihren Übersetzungen ins Französische, Italienische, Englische, Norwegische und Schwedische beweist die erstaunliche und weltweite Wirkung des unermüdlichen Berners.

Wer als Kind richtig und ausgiebig spielen gelernt hat, der bleibt gewöhnlich bei irgendeiner Lieblingstätigkeit hängen, und daraus entwickelt sich mit der Zeit sein *Hobby* oder *Steckenpferd*. Wie wichtig ein solches ist, ist mir erst zum Bewusstsein gekommen, als ich es in meiner Praxis in Aarau mit einer Reihe von Pensionierten zu tun bekam, die mit ihrer Mussezeit nichts Rechtes anzufangen wussten und dann schwermütig wurden¹⁹⁾. Es gelang leicht und innert kurzer Zeit, sie davon zu befreien, wenn man dabei an ein ehemaliges Steckenpferd anknüpfen und sie mit Hilfe verständnisvoller Angehöriger bewegen konnte, es wieder zu besteigen. Ein gutes Mittel, die Kinder zur Freude am Schönen, am Schöpferischen und zur Selbständigkeit zu erziehen, ist die Pflege der Kinderkunst²⁰⁾, der der Professor der Kunstgewerbeschule in Wien, FRANZ CIZEK, sein Leben geweiht hat. Von der frühesten Kindheit an soll das tätigkeitsfreudige Wesen ermuntert werden, zu kritzeln, zu malen, zu zeichnen, zu modellieren, zu basteln, und zwar nach eigenem Vorsatz und Einfall, nicht nach irgendeinem Vorbild. ZULLIGER hat erst kürzlich gezeigt²¹⁾, wie Kinder, die durch zu frühe und zu schroffe Reinlichkeitserziehung weitgehend gehemmt wurden, durch Fingermalen, d. h. durch Kleben mit flüssigen

Farben, die durch die strenge Erziehung verbotene Lust am Schmieren nachholen und so von ihrer Hemmung befreit werden können. Wir vermögen aus diesen Beobachtungen die wichtige Rolle der Kindergärten zu erkennen, wo das Zeichnen und Malen ja weitgehend gepflegt wird, den Wert des Systems der Kinderpsychiaterin MONTESSORI²²⁾, die an einer Anstalt für Schwachsinnige in Rom ihre Erfahrungen sammelte, welche darin bestehen, dass das Kind spielend mit Buchstaben in die Kunst des Lesens eingeführt wird, die Bedeutung der Einsichten FRÖBELS, der ebenfalls das Spiel als unentbehrliches Vorspiel des Lernens erkannte. Die modernen Kinderbeobachtungsstationen, die womöglich so weit vermehrt werden sollen, dass jeder Kanton über eine solche verfügen würde, dienen vor allem dazu, dass ihre Pfleglinge im präpsychotischen und präpsychopathischen Stadium behandelt werden können, so dass man bei ihnen den Ausbruch einer drohenden Geistesstörung oder seelischen Abartigkeit verhüten kann mit allen ihren gefährlichen Folgen²³⁾.

Arthur Kielholz

Schrifttum

- 1) Schweiz. Lehrerzeitung 98, Jg. Nr. 46, S. 1183. Nov. 1953.
- 2) Schönbrunn-Verlag Wien, 1954, S. 257.
- 3) Verl. Rascher, Zürich, 1954, S. 330, 333, 561.
- 4) NZZ 17. 5. 54., Nr. 1212.
- 5-9) Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.
- 10) Von den Träumen einer Blinden. Monschr. f. Ps. u. N., 1941, Bd. 104, Nr. 4/5.
- 11) Bulletin des eidg. Gesundheitsamtes, Jg. 1954, Nr. 18, 1. Mai, S. 17.
- 12) Prof. K. Ulrich u. A. Corrodi-Sulzer, Sporadische Taubstummheit in der ersten Hälfte des 18. Jh. und ihre Nachkommen. Archiv der Jul.-Klaus-Stiftung Bd. XVI, H. 3/4, S. 559, Verlag Orell Füssli, Zürich.
- 13) 2. Aufl. Beiheft zur Schweiz. Zeitschr. f. Psychol., Nr. 22, Verlag H. Huber, Bern, 1953.
- 14) Von der Besserung eines verbrecherischen Geisteskranken. Der Psychologe, Bd. I v. Nov. 1952, H. 11, S. 430.
- 15) Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1944.
- 16) W. Knoll. Aktive Bewegung als Heilmittel. Ergebnisse der physikalisch-diätetischen Therapie, Bd. 3, S. 1, Verlag Theod. Steinkopff, Dresden, 1948.
- 17) Symbolische Diebstähle. Zeitschr. f. d. g. N. u. Ps., Bd. LV, 1920.
- 18) Heilende Kräfte im kindlichen Spiel. Verlag E. Klett, Stuttgart, 1952.
- 19) Zur Behandlung und Verhütung von Depressionen bei Pensionierten. Sch. M. W., Jg. Nr. 46, S. 1117, Nov. 1953.
- 20) Kinderkunst. Zeitschrift f. Kinderpsychiatrie, 16. Jg., Nr. 1, Mai 1949.
- 21) Über Fingerfarben bei der Kleinkindererziehung und in der Erziehungshilfe. Schw. Zeitschr. f. Psychol., Bd. XII, Nr. 4, S. 275, 1953.
- 22) Montessori. Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Verlag Hoffmann, Stuttgart, 1930.
- 23) M. Tramer. Lehrbuch der allg. Kinderpsychiatrie. 3. Aufl., Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1949.

Wer gehört in die Hilfsschule?

In einem reizenden, auch Erwachsene zum Nachdenken anregenden Märchenbuch: «*Springinsfeld und Sauerkloss oder das Freudenfest*» von RUDOLF JAKOB HUMM, treten neben mehr oder weniger Begabten zwei markante Fabelwesen, Geopyr und Hippotam auf. Geopyr oder auch Zauberkünstler Ziribiribum genannt, ist eine jener glücklichen Naturen, denen alles gegeben, denen alles gelingt. Ziribiribum! und die Sache sitzt. Ziribiribum! und der Schuss ist im Schwarzen, der Erfolg liegt ihm zu Füßen! Sein Glück macht ihn grossmütig, gerecht und liebenswürdig.

Anders der Schlammfürst Hippotam. Fast jeder Schuss ist ein Nuller. Immer wird «abgewunken». Jeder Griff ein Missgriff, ein Griff in die Nesseln! Sein Ungenügen und Ungeschick machen ihn missgünstig, verkrampt, hinterhältig, rechthaberisch und ungerecht. Er ist zwar nicht böse oder ein Unhold. Sein Unglück ist sein Ungenügen, seine Sehnsucht nach Glück. Seine Sehnsucht nach Glück zwingt ihn immer wieder zum Verlassen seiner Sümpfe, und wenn er draussen auf dem Meere ist und sieht, wie bei aller Anstrengung das Glück entschwindet, so fängt er an zu toben und un-

sinnig um sich zu schlagen. Er macht Wellen, die das Land des Geopyr bedrohen und schädigen, und doch macht er es nur aus Sehnsucht. Auch wenn er nach friedlichen Sternschnuppen schnappt, so macht er es nicht aus Bosheit, sondern nur aus Sehnsucht nach Schönem, nach Freude.

Dort Heiterkeit, die das Rechte erblickt und mit Blitzesschnelle zugreift; überall lächelt der Erfolg.

Hier Trübnis, in der alle Laternen erlöschen, Verkrampfung, Bitternis, Sehnsucht!

Und der Märchenerzähler sagt: «Wisst, dass jedes Ding zweierlei ist, eins, das wir sehen und eins, das es bedeutet!»

Wir alle, ob geistig arm oder reich, sehnen uns nach Glück. Das Glück aber bestehe immer im Tun, sagt Aristoteles. Dabei ist scharf zu unterscheiden zwischen Glück und Vergnügen. Nur die Vollbringung einer Leistung gewährt uns das Gefühl des Glücks. Arbeit kann eine Form des Glücks sein. Eine Arbeit ist dann beglückend, wenn wir ihr gewachsen sind. Die vollbrachte, die gelungene, eben dem individuellen Können angepasste Leistung, der Schuss ins Schwarze, schafft in uns das ersehnte Glücksgefühl.

Aufgabe jeder Schule ist es — und die Kunst des Unterrichtens zeigt sich darin — die Aufgaben und Leistungsansprüche so zu wählen, dass der Mut zum Anpacken gestärkt wird. *Nichts ist pädagogisch verwerflicher, als den jungen Menschen ständig fühlen zu lassen, dass er nichts kann.* Mut müssen wir schaffen! *Täglich, stündlich müssen wir gerade dem Schwachen beweisen, dass er «Etwas» kann.* Die Freude am Gelingen und die Anerkennung sind starke Motoren. Sie sind bis zu einem gewissen Grade imstande, Begrenzung und Beschränkung wettzumachen.

Jede erzieherisch und schulisch erfolgreiche Beeinflussung gründet darauf, dass man den Menschen dort aufsucht und anspricht, wo er sich wirklich befindet und nicht da, wo man ihn bereits haben möchte. Kierkegaard formulierte diesen Grundsatz so: «Wenn es wirklich gelingen soll, einen Menschen zu einem bestimmten Ziele hinzugeleiten, muss man zunächst darauf achten, dass man ihn da findet, wo er ist, und da anfängt!» *Unsere Aufgabe ist es also, dort zu beginnen, wo der Schüler etwas kann und nicht dort, wo er etwas können sollte!*

Allgemein schulisch, nach Veranlagung und Begabung, könnte man unsere Schüler in drei Gruppen einteilen, und deren Modellvorstellungen liessen sich folgendermassen charakterisieren.

Da sind:

Die theoretisch abstraktiv-logisch Begabten.

Schon früh zeigt sich die Fähigkeit logisch-formalen Denkens, objektives, vorausschauendes Denken, schnelles Erfassen von Situationen, rasches, zielgerichtetes Handeln! *Voraussicht und Übersicht* sind ihre Kennzeichen.

Da sind:

Die lebenspraktisch und technisch Begabten.

Ihr Denken ist an Konkretes, Lebendiges, Praktisches gebunden und geht immer vom Erlebten, Gemachten, «Erfahrenen» im Sinne von Erklommenem, Erarbeitetem aus. Das Konkrete und das praktische Tun bilde die Grundlage ihres Denkens. Ihre Schlüsse und Urteile sind durch Erfahrung und objektverhaftete Analogie gekennzeichnet und begrenzt. Ihr Tun und Wirken ist ein Nachvollziehen von vorstellungsmässig Geschautem, von Bildern und Erfahrungen, unter vorsichtiger Beachtung von Zwangsläufigem. Es ist die *Einsicht*, die

Umsicht, die Zuverlässigkeit, die Beherrschung der Technik ihr Charakteristikum.

Das Charakteristikum der dritten Gruppe, der Hilfschüler, ist das Unvermögen, die Begrenztheit, die Schwäche in all dem, was den zwei andern Gruppen gegeben ist.

Das Denken dieser Gruppe fällt auf durch Unbezogenheit, Zerfahrenheit, Schwerfälligkeit und durch einen fast vollständigen Mangel an «denkender» Voraussicht, Übersicht und Einsichtsfähigkeit. Es ist engstens an das Gegenständliche und «Nur-Konkrete» verhaftet. Es ist durch eine auffallende Schwäche der Möglichkeit zur Objektivierung und Abstraktion gekennzeichnet. Die Kurzsichtigkeit in geistigen Belangen ist ihr Kennzeichen. Ihre *Lebensanpassung* entspringt nicht der Einsicht, Übersicht oder Voraussicht, sondern ist von Momentanem, von Triebhaftem, von gegenständlich Bedrängendem und «Nur-Konkretem» zwingend beeinflusst und abhängig. Ihr *Tun und Handeln* ist daher ohne fremde Hilfe zerfahren, ziellos, *nachmachend und nachahmend*, unangepasst und vermessen. Es bedarf der *Führung und des Haltes* von aussen — es bedarf *erhärteter Erfahrungen, guter Gewohnheiten und gefestigter Tugenden.*

Ihre spätere Lebenstüchtigkeit ist nur durch eine Erziehung und Ausbildung, die auf praktischem Können, gegenstandsverhafteter Arbeitssicherheit und tugendhaften Angewöhnungen beruht, gewährleistet. *Geschicklichkeit im Umgang mit den Dingen, gute Gewohnheiten und gefestigte Tugenden sind die Grundlagen ihrer Existenzsicherung und Lebensbewahrung.*

Dieser dritten Gruppe mit ihren besonderen Schwierigkeiten und Hemnissen der Lebensanpassung, der Vorbereitung und des Übertrittes in das Erwerbsleben, will die Hilfsschule dienen.

Wir können ohne Übertreibung sagen: *ohne eine solide*, d. h. dem geistigen Fassungsvermögen und den körperlichen Gegebenheiten angepasste *Grundschulung und Erziehung* des geistig Schwachen ist *keine Eingliederung ins Erwerbsleben* möglich! Gerade da, wo dem Unvoreingenommenen eine Schulung am sinnlosesten erscheint, ist sie *am dringlichsten*. Allerdings ist es nicht jene Schulung im üblichen Sinne, deren Ziel eine souveräne *Einsichtsfähigkeit* ist, sondern eben eine *Sonderschulung*, die auf das dem geistig Schwachen Gegebene achtet und dort, eben beim *Gegebenen* beginnt. Gegeben ist dem geistig Schwachen ein *Denken und Wirken*, das auffällt durch Unbezogenheit, Schwerfälligkeit; *und weil das wägende, wertende Netz der Bezogenheiten* fast völlig fehlt, zumindest sehr schwerfällig oder mit grossen Verspätungen agiert und reagiert, so erscheinen seine Handlungen vermessen, sinnlos, beschränkt, kurzsichtig, *eben nicht einsichtig*. Ohne konsequente Erziehung und Schulung entspringt die Lebensgestaltung des geistig Schwachen daher ganz dem Momentanen und Triebhaften, bleibt sie ganz am Äusserlichen, Gegenständlichen, Unwesentlichen hängen, und ein allseitiges «Nicht-dahinter-Sehen» und Versagen im Leben ist die Folge.

Jedes spätere «selbständige» Tun und Wirken bedarf der Führung und der Krücken eines «eingeschliffenen Haltes», eben erhärteter Erfahrungen, guter Angewöhnungen, gefestigter, *kategorischer* Tugenden und zu eigen gewordener Arbeitsrhythmen; denn da, *wo der Geist schwach* und zerfahren, *ist die Form vonnöten*. Lebenstüchtigkeit ist daher nur durch eine zielgerichtete Erziehung und Ausbildung gewährleistet, die auf lebenspraktischem Tun, gegenstandsverhaftetem Arbeiten und soliden Angewöhnungen aufgebaut ist.

Schickliches Benehmen, ein guter Arbeitscharakter und Geschicklichkeit im Umgang mit Dingen sind die Grundlagen für eine spätere Existenzsicherung und Lebensbewahrung. Wir degradieren durch diese Art der Förderung und diese Feststellung weder die Erziehungs- und Unterrichtskunst, noch das Menschliche im geistig Schwachen — denn *nicht nur dem Sprach- und Mathematikunterricht liegt Förderung des Menschlichen zu Grunde und ist geistige Zucht eigen; auch das Alltägliche und das an Gegenständliches gebundene Tun hat seine geistige Zucht*. Wir meinen die an den Gegenstand gebundene, sicht- und messbare Genauigkeit, die Ausdauer und das an einer Arbeit Verweilen, die stetige Willensanstrengung zur Überwindung eines konstanten, so eminent realen Werkstoffwiderstandes, die dem Alltäglichen eigenen, mühseligen, stets gleichen Wiederholungen, die vielen unbequemen Angewöhnungen, die Ordnung und Sauberkeit, die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, die ehrliche Pflichterfüllung und das durch Anstand und Sitte geforderte gute Benehmen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, so findet sich in unserm vielseitigen Erwerbsleben für jede Begabung eine Einsatzmöglichkeit. Wir entlasten dadurch unsere Fürsorgeinstitutionen und nützen unserer Volkswirtschaft, wir haben aber noch etwas viel Erhabeneres erreicht, wir haben einen Menschen glücklich gemacht; denn *jeder Mensch will und muss etwas leisten*, damit er sich anerkennen kann, damit er von den anderen anerkannt wird. An uns ist es, ihn zu jener Beschäftigung zu führen, der er gewachsen ist, bei der er das Glück der Leistungsfreude erleben kann. Gelingt uns diese Hinlenkung zu einem glückhaften Tun nicht, so wird der geistig Schwache zwar trotzdem etwas leisten, aber etwas, das uns nicht gefällt, das der Gemeinschaft nichts nützt und ihm selbst nur ein schales, momentanes Glück vorgaukelt und wo er sich als vom Leben betrogen fühlt.

Die *Sonderschulung geistig Schwacher* und eine ausgebaut nachgehende Fürsorge sind die Grundlagen, auf denen sich eine spätere Existenzsicherung und Lebensbewahrung aufbauen lässt. Diese Sonderbemühungen für die geistig Zukurzgekommenen sind *nicht eine Sentimentalität, sondern ein Gebot der Nächstenliebe und der Humanität; sie sind aber auch eine Tatsache realen volkswirtschaftlichen Denkens, eine Notwendigkeit, die sich lobnt*.

Die Kultur eines Volkes spricht nicht nur aus den Künsten und Wissenschaften, sondern ebensowohl aus dem übersehenen resp. nicht übersehenen Leid seiner Schwachen (Hanselmann).

Wohl steht die Einweisung in die Hilfsschule den gesetzlich zuständigen Behörden zu, aber es muss immer wieder versucht werden, den Eltern den Weg zu einer positiven Einstellung zur Hilfsschule und zu ihrem geistig schwachen Kind zu zeigen. Wenn wir aber wollen, dass die Eltern zur Einweisung ihres Kindes in die Hilfsschule positiv Stellung nehmen, so müssen wir unsere Hilfsschulen *zu Stätten der Arbeit und Freude ausbauen und nicht zu solchen der Bewahrung, Dürftigkeit und der verirrten Zeit abstempeln*. Der Lehrer an einer Hilfsschule darf sich nicht in erster Linie als Begutachter, Beobachter und Psychologe sehen. Er hat als Pädagoge, Heilpädagoge, tätiger Helfer zu einer angepassten Lebensgestaltung zu sein. *Die Hilfsschule ist nicht eine Neuordnung der Ratlosigkeit, noch der Hoffnungen, sondern der Leistungsanforderungen auf Grund der Leistungsmöglichkeiten*. Das Ziel der Hilfsschule ist die Verwirklichung wenn

auch bescheidener Möglichkeiten, und nicht Begutachtung und Wortreichtum. Der Hilfsschullehrer ist kein Virtuose des Wortes, sondern ein Künstler der Tat. *Hilfsschulpädagogik* ist keine Sprachleistung und keine Theorie der Hoffnungen. Sie ist *klares Beobachten, realistsches Abwägen der Kräfte*, Denkleistung, Wille und Mut zum Einsatz und zur Verantwortung, Hintanstellung der eigenen Person, Güte und Geduld, die nicht weichlich sind, aber in einem selbstlosen Herzen ihren Ursprung haben. Wo diese Entschiedenheit des Helfens fehlt, entschwebt die Hilfsschule in die Sphären wortreicher Theorie und gefühlvoller Sozialphilosophie.

Die zuständigen Schulbehörden aber sind für die *richtige Auslese der Hilfsschüler* verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Hilfsschulen nicht zu Sammelurien von Imbezillität und Geisteschwäche höheren Grades, von körperlichen und charakterlichen Abwegigkeiten werden. Die Hilfs- oder Spezialklassen gehören zur Volksschule, und in diese Klassen gehören demnach nur *geistig schwache Kinder*, d. h. Schüler mit einem schulischen Rückstand von 2 bis 3 Jahren \pm ein halbes Jahr «Grenzbreite», je nach charakterlicher Veranlagung und je nach den Milieuverhältnissen. Testmässig ausgedrückt sind das Schüler, die einen IQ von $0,7-0,8 \pm 5/100$ aufweisen. Diese Kinder sind im Sinne des zürcherischen Volksschulgesetzes noch volksschulpflichtig. Nicht volksschulpflichtig sind *geistesschwache Kinder*, die voraussichtlich bei Erreichung ihrer Volljährigkeit im Sinne des Art. 369 des ZGB wegen Geisteschwäche entmündigt werden müssen.

ZGB 369: Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die infolge von Geisteskrankheit oder Geisteschwäche ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet.

Der Begriff Geisteschwäche, wie er in Art. 369 gebraucht wird und als Voraussetzung für die Entmündigung Verwendung findet, setzt eine hochgradige Störung der geistigen Tätigkeit, eine geistige Erkrankung voraus, so dass der Betroffene seine eigenen Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Damit haben wir ein sehr wesentliches Ziel berührt, es ist die klare Abgrenzung der Hilfsschule nach unten. Das Gleiche wäre auch in bezug auf hochgradige Psychopathie, im Hinblick auf seelisch-geistige Störungen zu sagen.

Wenn wir die Hilfsklassen mit geistesschwachen und ausgesprochen psychopathischen Kindern im Sinne des Art. 369 des ZGB belasten, so müssen wir nicht erstaunt sein, wenn die Eltern sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass ihr geistig schwaches Kind, ihr *schwachbefähigtes Kind* in eine solche Klasse «versenkt» wird. In diesem Falle muss die Versetzung ihres Kindes in eine Hilfsklasse *als bedrückend, ja diffamierend empfunden werden*. In Hilfsschulklassen gehören nur im Sinne des Volksschulgesetzes schulbildungsfähige, d. h. volksschulpflichtige Kinder. Es stellt sich daher die Frage: Was versteht der Gesetzgeber unter einem schulbildungsfähigen, also volksschulpflichtigen Kinde?

Das *Zürcherische Volksschulgesetz* vom Jahre 1899 schreibt in § 10, Abs. III:

«Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt werden», und in § 11:

«Kinder, welche wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden. Soweit möglich, hat für solche Kinder eine besondere Fürsorge einzutreten.»

Geistige Schwäche im Sinne des § 10 des Schulpflichtgesetzes ist *kein medizinischer Begriff*. Die Psychiatrie kennt ihn m. W. überhaupt nicht. Bei der geistigen Schwäche handelt es sich nicht um eine Erkrankung im klinischen Sinne. Geistige Schwäche ist auch nicht absolut zu bestimmen in dem Sinne, dass eine *festliegende Summe von Störungen in der geistigen Tätigkeit nachgewiesen* werden muss. *Geistige Schwäche* ist eine Art Sammelbegriff, der *Veranlagungsmängel, Entwicklungsverzögerungen, Erziehungsschäden und sonstige Störungen und Hemmungen umfasst, die den Anlass zum Versagen in der Volksschule geben. Geistige Schwäche ist ein Beziehungsbegriff, der nur durch seine Beziehung zum schulischen Bereich erklärt werden kann.* Der Ausdruck «geistige Schwäche» hat nur die Bedeutung, dass die Gründe, die zum Versagen in der Volksschule geführt haben, auf geistigem Gebiete liegen und in unzureichender geistig-seelischer Veranlagung und dem Nichtfunktionieren geistig-seelischer Tätigkeit bestehen müssen.

Der Bildungsweg der Volksschule verlangt mit Rücksicht auf die dort gegebenen Unterrichts- und Erziehungsmethoden und die organisatorischen Verhältnisse auf geistigem Gebiete eine gewisse ausreichende Begabung der Schulkinder, eine durchschnittliche Beschaffenheit ihrer geistig-seelischen Kräfte, ihrer Entwicklung und Reifung. Wenn diese geistige Beschaffenheit, die als Mindestforderung für die allgemeine Volksschule verlangt wird, nicht gegeben ist, liegt eine geistige Schwäche im Sinne des Zürcherischen Volksschulgesetzes vor.

Geistige Schwäche ist daher ein pädagogischer Begriff, der allein vom schulischen Verhalten des Kindes her zu verstehen und zu erklären ist und alle Ursachen der dauernden, in Ausnahmefällen auch vorübergehenden Lern- und Leistungsbehinderungen umfasst. Wesentlich bei jedem Schulversagen ist eine genaue Abklärung der Ursachen und ein klares Ausleseverfahren; denn nicht jeder Leistungsrückstand ist die Folge einer geistigen Schwäche. Es kann sich um milieugeschädigte Kinder handeln, um Kinder mit Anpassungsschwierigkeiten, um einseitig Begabte, Spätlinge, Langsamdenker, Nervöse mit ausgesprochenem Mangel an Konzentrationsfähigkeit; es kann sich um Kinder handeln ohne Arbeitsgewöhnung und um solche mit fehlendem Willenseinsatz. Ja, es können hie und da solche sein mit einem Sinnesschaden. Sie alle fassen wir zusammen unter dem Begriff der *Leistungsgehemmten*. Sie sind von den *Leistungsschwachen* wohl zu unterscheiden. Es kann aber zutreffen, dass Leistungsgehemmte gleiche Arbeitsresultate aufweisen wie geistig Schwache. In diesem Falle sprechen wir dann von *Pseudodebilität*.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass diese beiden Gruppen von Schulversagern nicht die gleiche Schulung brauchen. Die Leistungsgehemmten brauchen eine heilpädagogische Behandlung in Förderklassen. Sie treten nach der Behebung ihrer Leistungshemmung wieder in die Normalklassen über. — Die Leistungsschwachen aber gehören und bleiben mit ganz wenigen Ausnahmen in sogenannten Spezial- oder Hilfsklassen. Hilfsklassen haben keinen verbindlichen Lehrplan, Förderklassen dagegen sollen sich an den Lehrplan halten.

Hilfsschulen, Spezialklassen sind auch heute noch gerne übersehene und gemiedene schulische Institutionen. Neben der richtigen Auslese der Schüler der Hilfsklassen spielen die Lehrer in der ganzen Spezialklassenfrage eine ausschlaggebende Rolle. Sie können die

Spezialklasse, schon bevor sie da ist, zum «Bölimaa und Kinder- und Elternschreck» machen. Sie können aber auch durch verständnisvolles Eingehen auf Schüler- und Elternnöte, durch mutiges und entschiedenes Abrücken von der menschlichen Geringschätzung der geistig Schwachen, wesentliches zum Ansehen einer Spezialklasse beitragen. Es darf doch festgestellt werden, dass gerade gute Eltern die geistige Rückständigkeit ihres Kindes sehen und auf ein verstehendes, zielweisendes Wort des Lehrers warten und ihm dankbar sind, wenn er ihnen hilft, von der falschen Scham frei zu werden; wenn er dem Kinde zu einer Schulzeit verhilft, die sein Gemüt und Selbstvertrauen nicht verletzt und es nicht in die tägliche Trübnis, wo alle Laternen auslöschen, in das Toben aus Sehnsucht treibt. Wo es nicht nach Sternschnuppen schnappen muss und statt Heiterkeit und Freude Schalheit, Demütigung und Lächerlichkeit erhascht. Sicher gibt es immer Eltern — und es sind nicht die sanftesten, aber auch nicht die gescheitesten — die die Beschränktheit ihres Kindes nicht sehen können und wollen und dem ehrlichen Lehrer Unmut und Ärger schaffen. Das aber ist eines der Kreuze, die der Lehrer einfach auf sich nehmen muss. *Der geistig schwache Vater ist meist der gläubigste Anbeter des Wissens* und darum verlangt gerade er vom Lehrer, dass er seinem geistig schwachen Kinde mehr Wissen eintrichtere. Ein solcher Vater soll einmal einem Lehrer erklärt haben: «In seinem früheren Wohnkanton, da wäre es halt anders gewesen; wenn dort ein Kind nicht mitgekommen wäre, hätte der Lehrer eine Prüfung machen müssen!»

Über die Methodik möchte ich mich nicht weiter äussern. Nur soviel sei gesagt: Aller Unterricht muss auf einer gemütsmässigen Bindung zum Unterrichtsstoff aufbauen. Fühlen, Wünschen, Wollen, körperliche Auseinandersetzung und Überwindung des Werkstoffwiderstandes, Riechen, Schmecken, Betasten, Ansehen, Bestaunen, Horchen, Behorchen — kurz, alle möglichen Sinne müssen am Erleben, am Erfahren, Erklettern, Erklimmen, an der Erfahrung beteiligt werden. Die Unterrichtsphasen sind kurz zu gestalten, die Darbietung konkret, anschaulich, gegenstandverhaftet. Auf körperlichen Betätigungen bauen sich die mehr schulisch-geistigen Arbeiten planvoll auf. Für den Hilfschüler muss das *Ziel der Aufgabe stets sichtbar, in absehbarer Zeit erreichbar und ein gutes Ende versprechen*. Der guten und klaren Form ist überall die grösste Beachtung zu schenken.

Zum Schluss noch ein Wort zur Crux jeder Schule; ich meine die Stofffülle, resp. Stoffauswahl an der Spezialklasse.

Das Ziel jedes Hilfsschulunterrichtes ist *sicheres Können*. Sicherheit, sichere Beherrschung einer bescheidenen Situation, eines einfachen Arbeitsablaufes, einer einfachen Aufgabe. Im möglichen Rahmen ist absolute Sicherheit unser erzieherisches und schulisches Ziel. *Sicherheit aber verlangt Beschränkung auf Mögliches und Notwendiges*. Fülle führt in unsern Belangen leicht zu Oberflächlichkeit, Flüchtigkeit und Unsicherheit. *Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit im Rahmen des Möglichen und Notwendigen sind aber das Verhängnis des geistig Schwachen*. Sicherheit, in Bescheidenheit etwas Ganzes verrichten, zeugen Befriedigung und frohen Mut. Dies gibt dem geistig Schwachen Halt, Geborgenheit und Heimatrecht in seiner einfachen Arbeit und dadurch das Gefühl der tätigen und dienenden Mitarbeit in der menschlichen Gemeinschaft, ohne die kein Leben Erfüllung findet. In «Le Petit Prince» von Antoine de Saint-Exupéry

wird vom Laternenanzünder gesagt: «Celui-là, se dit le petit prince tandis qu'il poursuivait plus loin son voyage, celui-là serait méprisé par tous les autres, par le roi, par

le vaniteux, par le buveur, par le businessman. Cependant c'est le seul qui ne me paraisse pas ridicule. C'est peut-être, parce qu'il s'occupe d'autre chose que de soi-même.»

Edw. Kaiser

Aufklärung als Wunderelixier

Kinder und Jugendliche erscheinen in zunehmender Zahl vor den Gerichten als Angeklagte oder als Geschädigte wegen Unzuchtdelikten. Niemand ist überrascht, wenn nun in einem Zeitungsbericht, der nach Vorbeugungsmassnahmen ruft, folgende Sätze stehen:

«Das Kernproblem liegt in der Aufklärung der Kinder. Diese hat vor allem frühzeitig zu erfolgen. Nach der Auffassung erfahrener Kinderpsychiater sollten schon Kleinkinder im Alter von fünf Jahren entsprechend ihrer geistigen Entwicklung aufgeklärt werden. Im weiteren Wachstumsverlauf sollten die Kinder zu wiederholten Malen über die Menschwerdung ins Bild gesetzt werden, wobei die Aufklärung am besten durch die Eltern erfolgt. Erfahrungsgemäss haben aber diese oft Hemmungen. Solche Eltern sollten unbedingt Hilfe beim Arzt, Erziehungsberater, Jugendpsychiater, Pfarrer oder sonst bei einer geeigneten Persönlichkeit holen . . . Namentlich wäre es wünschenswert, wenn in den Schulen vom 6. oder 7. Schuljahre an regelmässig in bestimmten Zeitabständen über sexuelle Probleme gesprochen würde. Da sich nicht jeder Lehrer für diese Aufgaben eignet, müssten für diese Aussprachen Ärzte und Psychiater in vermehrtem Masse herangezogen werden.»

Was da gesagt wird, entspricht dem, was man seit fünfzig Jahren überall zu hören bekommt. «Wissen ist Macht», dieser Satz hat sich in seiner lapidaren Kürze dermassen ins allgemeine Bewusstsein eingefressen, dass er zum unerschütterlichen Dogma geworden ist. Er wollte zwar ursprünglich nur sagen, dass das Wissen der dogmatischen Befangenheit gegenüber eine Macht sei und den Weg zur Freiheit des Forschens frei mache, aber er hat im Volksglauben einen ganz anderen Sinn bekommen: Mehr oder weniger bewusst wird allgemein angenommen, das Wissen garantiere auch wirtschaftliche, politische oder sittliche Macht.

Ein Blick in die Wirklichkeit könnte zwar jedem Einsichtswilligen zeigen, dass manches dagegen spricht. Es gibt ja Menschen mit einem ganz ungewöhnlich ausgedehnten Wissen, die den allgemeinen Anforderungen des Lebens gegenüber merkwürdig hilflos sind. Aber man will das nicht gerne zur Kenntnis nehmen und sieht geflissentlich daran vorbei.

Mit ganz besonderer Zähigkeit hält der Aufklärungsglaube am Dogma fest, dass das Wissen um die Herkunft der Kinder und um die sexuellen Vorgänge die Heranwachsenden vor sexuellen Konflikten und Verirrungen bewahren werde. Wer da nicht als Ketzer gelten will, soll sich vor der gar nicht konformen Frage hüten, ob denn im Zeitalter einer grösseren Prüderie wirklich mehr Sexualvergehen passiert seien als heutzutage! Es sind ja Hunderte von Aufklärungsschriften veröffentlicht und gelesen worden, die Mehrzahl der Eltern gibt sich Mühe, im Rahmen ihres Könnens aufzuklären, und auch von der Schule her ist in der gleichen Richtung schon manches getan worden. Sollte es da wirklich möglich sein, dass die Sexualkonflikte und -vergehen im Laufe eines halben Jahrhunderts nicht zurückgegangen wären?

Wer einmal am herrschenden Volksglauben zu zweifeln beginnt, kann in ganz ungewohnte Gedankengänge

hineingeraten. Wenn ihm z.B. ein gläubiger Katholik sagt, es sei ihm in der Versuchung einer der sieben Nothelfer beigestanden, wird er zwar ebenso kritisch bleiben wie der aufklärerischen Ansicht gegenüber. Dass sich die Existenz dieses Heiligen im Rahmen der empirischen Forschung nicht beweisen lässt, wird ihm sofort klar werden. Als unbefangener Empirist sieht er sich jedoch vor die Frage gestellt, ob vielleicht der feste Glaube an die Existenz eines Beschützers zum Überwinden der Versuchung beigetragen habe. Damit stösst er auf einen psychologischen Tatbestand, der ihm zu weiterem Nachdenken Anlass geben wird: Kann ein bestimmter Mensch nicht dadurch eine Beschützung erfahren, dass er das unbedingte Vertrauen hat, ein unsichtbarer Heiliger sei immer und überall in seiner Nähe und werde ihm in allen Nöten beistehen?

Solche Fragen eröffnen den Weg zu allgemeineren Erwägungen, die mit konfessionellen Dogmen nichts mehr zu tun haben: Ist vielleicht das, was man von der Kindheit her unbesehen als richtig und als verpflichtend ansieht, für die Bewährung in kritischen Situationen entscheidend? Welche Warnsignale leuchten da mit grösster Sicherheit auf? Sind es die wohlmeinenden Worte, die einst der Aufklärung dienen wollten? Ist es jenes Verpflichtungsgefühl sich selbst, allen anderen und den höheren Geboten gegenüber, das sich in der häuslichen Atmosphäre herausgebildet hat? Oder ist von der Erziehung in der Schule her etwas übriggeblieben, das in heiklen Momenten mit Sicherheit wieder wach wird?

Wer derartige Überlegungen anstellt, gerät aus dem Wunschdenken heraus und findet den Weg zur unbefangenen Begegnung mit der Realität wieder. Der Blick wird frei für das Ermessen der Bedeutung all jener Worte und Entscheidungen, die in Gegenwart von Kindern fallen. Das Spezielle rückt wieder an seinen Platz im Rahmen des Allgemeinen.

Es ist unvermeidlich, dass gleichzeitig auch jene Erwartungen bescheidener werden, die man den fachlich gebildeten «Nothelfern» entgegenbringt, den Psychologen, Psychiatern, Ärzten, Pädagogen, Ehe- und Erziehungsberatern. Von ihrem Wissen und von ihren Erfahrungen aus der Praxis her können sie allerdings manches dazu beitragen, dass verschlungene Fäden entwirrt und Auswege aus verfahrenen Situationen gefunden werden. Aber sie können das Gefüge eines Menschen nicht ändern, und es ist ihnen nur in einem begrenzten Umfange möglich, etwas zu schaffen, das auch über die Dauer der Behandlung hinaus einen dauernden Halt bietet.

Dem Belehren durch Worte kommt auch in der Therapie nicht die grössere Bedeutung zu als in der Familie oder in der Schule. Es ist gewiss nicht sinnlos, das Wissen kann zum richtigen Entscheiden und Handeln allerlei beitragen. Darum soll es auch auf dem Gebiete der Sexualerziehung gefördert werden. Aber man darf von ihm nicht mehr erwarten als von der theoretischen Instruktion der Automobilisten. Die Kenntnis der Verkehrsverfahren und der Signale schützt auch diese nicht

vor der Unterschätzung der Einflüsse des Alkohols, vor dem Hineingeraten in den Geschwindigkeitsrausch und vor den Impulsen zur Rücksichtslosigkeit.

Entscheidend bleibt überall die Tiefe des Verpflichtungsgefühls und die Übung im Beherrschen der Triebhaftigkeit. Wo beides in einem Menschen tief verankert ist, nimmt er die «Aufklärung» über das Funktionieren der Motoren und die Regeln des Strassenverkehrs sowie auch die Hinweise auf das Wesen und die Gefahren der Sexualität mit dem nötigen Ernst entgegen. Er wird sich auch bemühen, das Gelernte in Erinnerung zu behalten und in gefährlichen Situationen wach werden zu lassen.

Das Erziehen zu einer solchen Haltung ist vor allem eine Aufgabe der *Familie*. Sofern dort ein echter «Wohn-

stubengeist» herrscht, sind die besten Voraussetzungen dazu gegeben, dass sich eine tragfähige Grundlage sittlichen Verhaltens herausbildet. Wo er fehlt, hält es ausserordentlich schwer, etwas ähnliches zu schaffen.

Hier erwächst der *Schule* eine besondere Aufgabe. Sie wird zwar eine gute Familie nicht ersetzen können, doch zeigt die Erfahrung, dass es viele Lehrer und Lehrerinnen gibt, die eine Atmosphäre des Vertrauens und der Verantwortungsbereitschaft um sich zu verbreiten verstehen und so manchem vernachlässigten Kinde einen «Nothelfer-Rückhalt» bieten, dem es in der zerrissenen Familie nicht findet. Wo dieser gute «Schulstubengeist» herrscht, darf man auch hoffen, dass den Bemühungen um die Sexualerziehung ein Erfolg beschieden ist.

Prof. E. Probst, Basel

Das Fluorproblem

In der Zeitschrift für Präventivmedizin (Redaktion Dr. med. R. Egli, Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH, Zürich; Exp. Orell Füssli, Zürich) wird in Nr. 7/1956 eine Untersuchung aus der Medizinischen Universitätspoliklinik Zürich (Direktion P. H. Rossier) unter dem Titel *Fluor und Schilddrüse* veröffentlicht. Autoren sind Dr. med. H. Korrodi, Dr. med. T. Wegmann, Dr. med. P. Galletti und Dr. med. H. R. Held.

Den wissenschaftlich reich belegten, ausführlichen Darlegungen gehen die zwei folgenden Abschnitte voraus, die eine vortreffliche «Einstimmung» zum Thema geben. Anschliessend folgt die Zusammenfassung und das Endergebnis der Untersuchungen, das zweifellos mit dem heutigen Stand des Wissens über die Anwendung von Fluor übereinstimmt.

Red.

Die Diskussion um die Fluorprophylaxe der Zahnkaries nimmt immer grösseres Interesse in Anspruch, und zwar nicht nur in zahnärztlichen und medizinischen Kreisen, sondern auch im breiten Publikum, das durch die Tagespresse immer wieder auf die grossartigen Erfolge der Zahnkariesprophylaxe mit Fluor aufmerksam gemacht wird. Besonderen Auftrieb erhielt die öffentliche Diskussion, als von staatlicher Seite im Kanton Zürich ein fluoridiertes Kochsalz eingeführt wurde. Während die Bevölkerung durch die nichtmedizinische Presse positiv und optimistisch informiert wird, finden sich in der medizinischen Literatur Stimmen, die vor einer Massenprophylaxe der Zahnkaries mit Fluor warnen.

Die kariesprophylaktische Fluorwirkung steht hier nicht zur Diskussion. Diese Frage scheint endgültig, und zwar in positivem Sinne entschieden zu sein, indem der fluoridierte Zahn gegen die schädlichen Einflüsse der modernen Ernährungsweise resistenter ist als der nicht-fluorierte Zahn. Es muss jedoch betont werden, dass die Zahnkaries keine Fluormangelkrankheit darstellt. Der Wirkungsmechanismus und das Ausmass dieser kariesprophylaktischen Fluorwirkung sind jedoch nicht restlos geklärt.

*

Ergebnis der Untersuchungen

Auf Grund unserer klinischen Untersuchungen wie auch unserer ausgedehnten Tierversuche kommen wir zum Schluss, dass dem Fluor in Tagesmengen von 1,0 bis 2,0 mg sicher keine schilddrüsen-schädigende Wirkung zukommt. Es dürften somit gegenüber einer generellen Fluorprophylaxe der Karies keine prinzipiellen Bedenken mehr bestehen, auch nicht für unsere schweizerischen Verhältnisse.

Die Art und Weise der Fluorprophylaxe stellt gerade für unsere schweizerischen Verhältnisse ein schwieriges und noch ungelöstes Problem dar. In Frage kommen:

1. generelle Fluoridierungsmassnahmen (Trinkwasser, Kochsalz, Milch),
2. individuelle Fluorprophylaxe.

Die Kernfrage lautet: Auf welche Weise erreicht man am besten und am umfassendsten diejenigen, die das Fluor benötigen, auf eine Art, die technisch leicht realisierbar und wirtschaftlich tragbar ist und die gleichzeitig auf die lokalen Fluorverhältnisse des Trinkwassers Rücksicht nimmt, um eine Überdosierung der Fluorzufuhr zu vermeiden.

Die prophylaktische Fluormenge muss so dosiert werden, dass die gesamte Tagesmenge nicht mehr als 2,0 mg Fluor beträgt. Für die Kariesprophylaxe mit Fluor müssen wir jedoch nicht wie bei der Jodprophylaxe die ganze Bevölkerung in allen Altersklassen erfassen, sondern nur einen Bevölkerungsteil, nämlich die werdenden Mütter und die Kinder bis zum Alter von ungefähr zwölf Jahren. Denn mit zwölf Jahren ist die Zahnbildung definitiv abgeschlossen. Ist einmal der Zahn vollständig gebildet und der Zahnschmelz eingelagert, dann hat das Fluor keinen karieshemmenden Einfluss mehr.

1. Die generellen Fluoridierungsmassnahmen

In welcher Form eine solche auch immer durchgeführt wird, muss vorher der Fluorgehalt des lokalen Trinkwassers mit seinen jahreszeitlichen Schwankungen ermittelt werden. Es erscheint uns dies als eine *conditio sine qua non*, und wäre es auch nur um das Auftreten von Zahnfluorose zu verhindern.

Die neueste Fluorkarte der Schweiz (Eidg. Anstalt für Wasserversorgung an der ETH) zeigt, welche grosse Unterschiede im Fluorgehalt unserer Gewässer selbst bei relativ benachbarten Orten möglich sind. Dazu kommt, was aus dieser Karte nicht hervorgeht, dass der Fluorgehalt der Gewässer grösseren jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen ist.

Die *Fluoridierung der Milch* hat auf den ersten Blick den bestechenden Vorteil, ganz speziell die Kinder, weniger auch die Schwangeren zu erreichen. In praxi dürften sich aber bei unseren schweizerischen Verhältnissen in der Milchversorgung unüberwindbare Hindernisse ergeben. Am ehesten realisierbar wäre dieser Fluoridierungsmodus in grösseren Städten mit zentraler

Milchversorgung. Für die Landbevölkerung kommt diese Methode nicht in Frage.

Die *Fluoridierung des Kochsalzes* erfasst unnützerweise die gesamte Bevölkerung, und gerade diejenigen, die das Fluor benötigen, kämen dabei zu kurz; die Säuglinge und Kleinkinder mit ihrem geringen Salzkonsum wie auch eine grosse Zahl von Schwangeren, denen eine salzarme Kost nahegelegt wurde. Auch lässt diese Methode kaum eine Berücksichtigung der lokalen Fluorverhältnisse zu. Sie wäre aber äusserst wirtschaftlich und technisch auch bei uns sehr leicht durchführbar.

Auch die am meisten diskutierte und vor allem in den USA in grossem Ausmasse schon verwirklichte *Fluoridierung des Trinkwassers* erfasst unnützerweise die Gesamtbevölkerung. Für kleinere Gemeinwesen, das heisst vor allem für die Landbevölkerung dürfte sie technisch kaum durchführbar sein.

Obwohl nicht einmal 1% des Wasserkonsums der Ernährung dient, ist die Trinkwasserfluoridierung trotzdem äusserst wirtschaftlich. Sie bietet auch den Vorteil, leicht den örtlichen Fluorverhältnissen anpassbar zu sein und garantiert somit am besten einen konstanten, prophylaktisch wirksamen Fluorgehalt der Gesamtnahrung, insbesondere auch bei Kindern und Schwangeren.

2. Die individuelle Fluorprophylaxe

Eine Massenprophylaxe mit Fluortabletten dürfte illusorisch sein, da keine Gewähr für eine regelmässige Einnahme der Tabletten bestünde. Als individuelle Massnahme stellt die Fluortablettenprophylaxe die ideale Kariesprophylaxeform dar: sie ist genau dosierbar, den Bedürfnissen des wachsenden Organismus und den lokalen Fluorverhältnissen entsprechend. Vor allem aber bleibt sie zeitlich auf die Jahre beschränkt, während denen sie überhaupt von Nutzen ist.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Das neue Rechenlehrmittel

für die zweite Klasse der aargauischen Sekundarschule ist kürzlich erschienen. Verfasser ist Kollege *Arnold Robr* in Oberentfelden, und wiederum war der Kantonale Lehrmittelverlag bestrebt, sowohl dem Schülerheft wie auch der Lehrer-Ausgabe eine gefällige und zugleich solide Ausstattung zu geben. nn.

Neuenburg

In der «Feuille d'Avis de Neuchâtel» ist Ende Juni ein Aufruf erschienen, der die Bevölkerung, und insbesondere die Elternschaft über die ungenügenden Gehälter der neuenburgischen Lehrerschaft aufklärt und die Aufforderung enthält, es möge das Lehrer Gehaltsgesetz geändert werden. Nicht nur werde es immer schwieriger, so heisst es im Text, qualifizierten Nachwuchs für den Lehrerstand zu gewinnen, es bestehe die Gefahr, dass Lehrkräfte in die Privatindustrie hinüberwechseln oder als Lehrer in andere Kantone abwandern würden. Der Aufruf ist unterschrieben von 17 Direktoren öffentlicher Schulen und 3 Schulinspektoren. *

Solothurn

Anlässlich des Solothurner Kantonal-Lehrertages, der am 8. September 1956 in Oensingen stattfindet, wird am

Tagungsort eine Ausstellung von Gemälden, Zeichnungen, Stichen, Radierungen, Mosaiken, Plastiken, kunstgewerblichen Arbeiten usw. veranstaltet, die von Mitgliedern des Lehrerstandes verfertigt sind.

Der Zweck dieser Ausstellung ist, dem künstlerisch tätigen Lehrer Gelegenheit zu geben, seine Werke einem breiteren Publikum zu unterbreiten und einen Querschnitt durch das künstlerische Schaffen des Lehrerstandes zu bieten.

Als Präsident der Jury amtiert Maler Hans Jauslin, Buchegg. *

Reallohnverbesserung für die solothurnische Lehrerschaft

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn unterbreitet dem Kantonsrat einen Beschlussesentwurf, nach dem gleichzeitig mit der Gewährung einer Reallohnverbesserung für das Staatspersonal nach dem Volksbeschluss vom 13. Mai 1956 auch der Lehrerschaft der Primar- und Bezirksschulen, eingeschlossen die Lehrerinnen an den Arbeits- und Haushaltsschulen, eine Realloohnerhöhung gewährt werden soll. Wie beim Staatspersonal, kommt vorderhand auch für die Lehrerschaft nur eine provisorische Lösung in Betracht. Danach ist den Lehrkräften der Primar- und Bezirksschulen vor der endgültigen Ordnung eine Vorschusszahlung in Form einer provisorischen Neuordnung der staatlichen Altersgehaltszulage auszurichten. Die Erhöhung der staatlichen Altersgehaltszulage soll fünf Prozent des Gehaltes (Grundgehalt, Besoldungsanstieg, durchschnittliche Wohnungsentschädigung und staatliche Altersgehaltszulage) ohne Gemeindezulagen ausmachen. Die Erhöhung würde bei den Primarlehrern je nach Dienstalter von Fr. 420.— im Minimum nach einem Dienstjahr bis Fr. 600.— maximal nach 12 Dienstjahren steigen. Im besten Fall würde demnach als Altersgehaltszulage statt wie bisher Fr. 1500.— auf Fr. 2100.— zu stehen kommen.

Bei den Bezirkslehrern käme eine Erhöhung von Fr. 550.— bis maximal Fr. 700.— nach 12 Dienstjahren in Frage. Sie stiege demnach beim Maximum von Franken 1500.— auf Fr. 2200.—. In der Verwaltungsrechnung für 1956 würde ein Nachtragskredit von Fr. 163 760.— notwendig sein. -se.

St. Gallen

Wann muss der Lehrer eine Wahl annehmen?

Ein Lehrer, der sich gleichzeitig um mehr als eine Lehrstelle beworben hatte, veranlasste das st.gallische Justizdepartement zur Stellungnahme. Der betreffende Bewerber wurde innerhalb von zwei Tagen in zwei verschiedenen Gemeinden gewählt.

Das Justizdepartement ist der Auffassung, dass der Lehrer nach geltendem Rechte nach Zustellung der Wahlanzeige die Wahl ausschlagen könne. Er muss dies aber innert angemessener Frist tun. Die Ablehnungsfrist könne in der Wahlanzeige von der Wahlbehörde festgesetzt werden. Unterlasse sie das, so steht wie bei Volkswahlen nach Gebrauchsrecht eine vierzehntägige Frist hiefür zur Verfügung.

Anders liegen die Rechtsverhältnisse, wenn die Wahlbehörde vor der Wahl den Bewerber ausdrücklich anfragt, ob er eine allfällige Wahl annehme und dieser die Anfrage bejaht. In diesem Fall wird die Wahl mit der Zustellung der Wahlanzeige rechtskräftig und der Gewählte kann die Stelle nicht mehr ablehnen. Bei Berufswahlen sichert man sich daher meistens zum voraus die Zustimmung des Angemeldeten. H. S.

Basler Schulausstellung

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen

187. Veranstaltung in der Aula des Realgymnasiums, Ritterg. 4
Der Schulfunk im Unterricht

Mittwoch, 5. September, 15 Uhr:

«Aufgaben der Lehrfilmstelle in Verbindung mit dem Schulfunk», Referat von Dr. Heinrich Eggenberger, Leiter der Lehrfilmstelle Basel.

Geschichtslektion: «Eine Reise durch Helvetien zur Römerzeit», von Professor Dr. R. Laur-Belart.

Vorbereitung und Entgegennahme der Sendung: Dr. Dorothea Roth mit Klasse 3b MRS Gellert.

Mittwoch, 12. September, 15 Uhr:

«Band und Bild»

Vortrag mit Beispielen von Dr. Alcide Gerber.

«Einleitende Bemerkungen zu unsern musikalischen Sendungen», von Ernst Müller.

Musikalisches Hörspiel von Ernst Müller: «Ich will nichts mehr von Salzburg wissen.»

Vorbereitung und Entgegennahme der Sendung: Richard Buser mit Klasse G 3a MG.

Elternabende

veranstaltet vom Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen
Basler Schulausstellung

Die Vortragenden und ihre Themen:

1. Dr. iur. Walter Asal, Amtsvormund: «Kinder in ungünstigen Familienverhältnissen.»

2. Dr. med. dent. Hans R. Tschopp: «Kampf dem Zahnverfall.»

3. Walther P. Mosimann, Lehrer an der Knabensekundarschule und Leiter des Instituts: «Technisierte Kinderwelt.»

Die Vorträge und anschließenden Diskussionen finden jeweils am Montag um 20.00 Uhr am 10., 17. und 24. September statt, verteilt auf Dreirosenschulhaus, Aula, Klybeckstrasse 115; Sandgrubenschulhaus, Aula, Schwarzwaldallee; Gemeindehaus Oekolampad, Allschwilerplatz; Zwinglihaus, kleiner Saal, Gundelingerstrasse 370.

Kurse

Ausbildungskurs für Sportlehrer und Sportlehrerinnen im freien Beruf. — 1957

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule führt, mit Beginn am 17. Januar 1957, einen Kurs zur Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen im freien Beruf durch. Die Ausbildungszeit erstreckt sich auf insgesamt 8 Monate. Der Sportlehrerkurs hat Internatscharakter.

Kursgeld: Fr. 2000.— für acht Monate bzw. Fr. 2400.— für Ausländer (Fr. 250.— bzw. Fr. 300.— pro Monat).

Auskunft: Für jede weitere Auskunft kann man sich telefonisch oder schriftlich an die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen (Tel. 032 2 78 71) wenden.

4. Sing- und Hausmusikwoche

vom 6.—13. Oktober 1956 im Ferienheim «Heimetli», Lutenwil bei Nesslau. Leitung: Max Lange, Affoltern a. A.

Wie in den vergangenen Jahren singen wir aus dem neuen «Mein Lied». Daneben musizieren wir alte und neue Vokal- und Instrumentalmusik, je nach vorhandenen, sehr erwünschten Instrumenten, auch kleinere Kantaten. Alle, auch solche, die kein Instrument spielen, sind zu dieser Musikwoche in froher Gemeinschaft herzlich eingeladen.

Auskunft und Anmeldung (bis 30. Sept.) bei Fr. Lydia Zwahlen, «Heimetli», Tel. (074) 7 38 87 oder beim Leiter, Tel. (051) 99 62 58.

Heinrich Schütz-Singwoche

Die alljährliche Heinrich Schütz-Singwoche — es ist die fünfzehnte — unter der Leitung von Walter Tappolet, findet vom 7.—13. Oktober im «Chuderhüsi» ob Röthenbach (Emmental) statt. Auskunft und Anmeldung bei W. Tappolet, Lureiweg 19, Zürich 8.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Nachträge zum Ferienhausverzeichnis

Ardez (Unterengadin), 1467 m. Tgetgel Heinrich, Sekundarlehrer, Florastr. 16, Chur, vermietet Häuschen mit 3 Z, 5 B (ohne Bettwäsche), EH, HH, Eh, EL, k. u. w. Wa, Bad. Mietpreis für Erwachsene: Fr. 3.—, Für Kinder Fr. 2.50.

Saas-Fee, 1800 m. Bumann Pius, Gasse, Saas-Fee, vermietet im Chalet Alpenblick kl. Wohnung mit 1 Z, 2—3 B, EK, Wa, Eh, Laube, WC.

La Punt-Camues-ch (Ponte Campovasto) im Engadin, 1700 m. Frau Pirani Annetta, Ponte, vermietet vom Juni bis zum Oktober komplett möblierte Wohnung mit 3 DZ, 3 Z, Bad, Balkon, Garten.

Timpelweid bei Brunnen/SZ. Giezendanner Paul vermietet ein Häuschen mit 6 Z, 10 B, 4 Kib, HH u. GH, EL, Wa, Terrasse. Mietpreis für Erwachsene: Fr. 3.— bis 4.—, pro Kind: Fr. 2.—. Es können auch drei Mahlzeiten eingenommen werden. Pensionspreis: Fr. 10.— bis 12.—.

II. Schweizerische Arbeitstagung für Jugendmusik und Musikerziehung

Zürich 8.—12. Oktober 1956

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) führt vom 8.—12. Oktober 1956 in den Räumen von Musikhochschule und Konservatorium Zürich eine Arbeitstagung durch. Das Programm nennt Blockflötenspiel, Fiedelbaukurs, Stimmbildung, Offene Singen, Konzerte, Prüfungen zur Erlangung eines Ausweises für Blockflötenlehrer an der Volksschule, Improvisation, Orff-Schulwerk und anderes mehr. Es wirken mit: Der Norddeutsche Singkreis unter Gottfried Wolters (Hamburg), Egon Kraus (Köln), Prof. Cesar Bresgen (Salzburg), Prof. Erich Doflein (Freiburg i. B.), Prof. César Geoffroy (Lyon), Linde Höffer-v. Winterfeld (Berlin), Paul Nitsche (Bergisch-Gladbach), Liselotte Pistor (Stuttgart), Prof. Fritz Reusch (Heidelberg); aus der Schweiz: Walter Bertschinger (Zürich), Willi Bodmer (Uster), Walter Giannini (Zollikerberg), Theo Halter (Zürich), Walter Mahrer (Zürich), Christian Patt (Chur), Markus Rupp (Schaffhausen), Rudolf Schoch (Zürich), der Singkreis Zürich (Leitung: Willi Gohl), ein Blockflötenchor (Zürich), das Kammerorchester Dübendorf (Leitung: Theo Halter), das Langmeier-Quartett und andere mehr. Tagungskarte Fr. 25.— (SAJM-Mitglieder Fr. 20.—)

Anmeldungen zur Teilnahme bis 15. September 1956 an das SAJM-Sekretariat, Sonnengartenstrasse 4, Zollikerberg (Zürich)

Mitteilung der Redaktion

Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit

Ein kurzer, von einem Mitarbeiter verfasster Artikel, der in Nr. 32/33 am 10. August unter obiger Überschrift erschienen ist, hatte eine Menge von Einsendungen zur Folge, zustimmende und ablehnende. Er wurde auch in der Presse zitiert und beurteilt. Wir werden in der nächsten Nummer die verschiedenen Stimmen zur Geltung kommen lassen und damit ausführlich auf das Problem eingehen.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

«Der grosse Brockhaus». Band 9. F. A. Brockhaus, Wiesbaden.

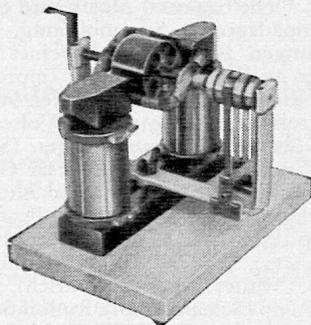
Der kürzlich erschienene neunte Band der im Entstehen begriffenen zwölfbändigen Lexikonausgabe enthält auf 760 reich bebilderten Seiten die Stichwörter PAS—RIM. Beim Durchblättern fiel uns besonders auf: die sympathische, ausführliche Würdigung *Pestalozzi's*, der ausgezeichnete Artikel über das *Rettungswesen*, die hervorragend informierenden Erläuterungen zu *Photographie*, *Photochemie*, *Photometrie* u. a. Dankbar darf man anerkennen, dass im Brockhaus nicht bloss die Errungenschaften der technischen Welt ausführlich zu Worte kommen, sondern dass auch die Werte der Persönlichkeit gebührend erwähnt werden. Dem Abschluss dieser bedeutenden lexikalischen Edition darf man darum voller Spannung entgegensehen. -t

Wir alle schreiben auf der



BISCHOF
WANDTAFEL
Sántis
mit den einzigen
Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte
vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTEN, St.G.



Eine Schweizer Berufsschule arbeitet für die Schweizer Schulen!

Demonstrations-Apparate für den Physik-Unterricht

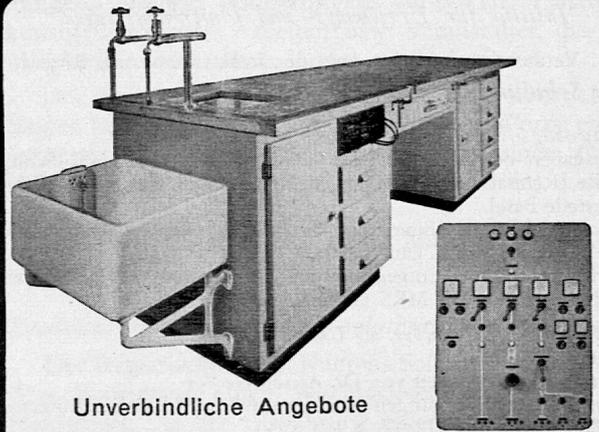
hergestellt durch die **Metallarbeiterschule Winterthur**, sind **Qualitätserzeugnisse**, zweckmässig, vielseitig und klar. Sie gestalten den Unterricht lebendig und interessant.

Wir liefern sozusagen alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen Apparate und Zubehörteile.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog! Die Apparate können auch in unserem Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee besichtigt werden.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Verkaufsbureau der MSW



Unverbindliche Angebote

ALBERT MURRI
Wabern-Bern
Parkstrasse 25
Tel. (031) 5 39 44

Spezialfirma
für Physikzimmer- und
Labor-Einrichtungen
Physikalische Apparate

Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule
Arztgehilfenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

Zu verkaufen in sehr sonniger, schöner Lage, Nähe Hallwilersee, SA 351 Lz

1-Familien-Haus

(Massivbau), mit 6 Zimmern, aller Komfort. — Zirka 1800 m² Umschwung. Anzahlung Fr. 20 000.—. 422

Postfach 21657, Luzern, Kontr.-Nr. 44/22.

1-Familien-Chalet

Nähe Sarnersee-Brünigstrasse, zu verkaufen. Haus mit 5 Zimmern, Bad, Zentralheizung, Garage, Balkon, grosser Umschwung. Herrliche Aussicht. Kleine Steuern.

Ad. von Büren, Immobilien, Bundesstrasse 33,
Luzern. 425 SA 351 Lz

Dringend

386

Biasch-Testkasten

auch gebrauchte und die dazugehörenden Bücher «Testreihen zur Prüfung von Schweizerkindern», von Dr. H. Biasch, Verlag Huber & Co., Frauenfeld, gesucht.

Gute Bezahlung.

Telephon (051) 25 31 97

F. Kehrer.

**Gaberells
Wandkalender
sind ein
Schmuck**

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6553 B

Gesucht wird auf Anfang Oktober, eventuell später, junge

Lehrerin

zur Uebernahme der Schule in Privat-Kinderheim.

Offerten sind zu richten unter Chiffre SL 411 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Gesucht für die Gesamtschule Davos-Dischma tüchtiger, protestantischer 423

Lehrer

Schuldauer 28 Wochen mit Beginn am 15. Oktober. Gehalt Fr. 5350.— bis Fr 7210.— plus Teuerungs- und Familienzulage sowie kantonale Zulagen.
Bewerber wollen sich wenden an den

Schulrat Davos-Dischma.

Gesucht wird sprachgewandte Lehrerin als

Leiterin

eines gut eingeführten Kinderheimes in schönster Umgebung. Geboten wird interessante, vielseitige und selbständige Dauerstelle in einem Hause mit familiärem Charakter.

Offerten mit Lebenslauf, Bild und Saläransprüchen sind zu richten unter Chiffre SL 410 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Arboldswil BL.

An unserer Unterschule ist auf 15. Oktober 1956 die Stelle einer 397

Primarlehrerin

neu zu besetzen. Gehalt: das gesetzliche.
Anmeldungen sind zu richten an die

Schulpflege Arboldswil BL.

Sekundarschule Diessenhofen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist die

Stelle eines Sekundarlehrers

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen. 414
Bewerber wollen sich mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft Diessenhofen, Herrn Dr. Klingenfuss, wenden, der für weitere Auskunft zur Verfügung steht.

Infolge Verheiratung wird die 409

Stelle einer Lehrerin

frei. Antritt nach Vereinbarung, da die Stelle jetzt noch aushilfsweise besetzt ist. Gewünscht wird Praxis an Heim- oder Hilfsschulen. Die Brutto-Besoldung beträgt je nach Praxis und Ausbildung Fr. 11 800.— bis 14 260.—, plus 5 % Teuerungszulagen. OFA 27396 A

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Referenzen sind zu richten an das

Kanton. Erziehungsheim zur Hoffnung in Riehen/Basel.

Primarschule Nussdorf BL

Auf den 20. Oktober 1956 oder auf Beginn des Schuljahres 1957 ist an unserer Primarschule die Stelle des

Gesamtschullehrers

neu zu besetzen. 427

Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt (Gesamtschulzulage Fr. 500.—).

Wohnung steht zur Verfügung.

Die Bewerber sind gebeten, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise (Arztzeugnis) zu senden an Herrn **Hrch. Imhof**, Schulpflegepräsident, **Nussdorf** (Baselland).

Anmeldefrist: 20. September 1956.

Primarschulpflege Nussdorf BL.

Sekundarschule Pratteln BL

Infolge Schaffung einer neuen Lehrstelle ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf den 15. Oktober 1956 oder eventuell später an unserer Schule die 428

Stelle eines Lehrers

zu besetzen.

Besoldung: Lediger Lehrer Fr. 5300.— bis Fr 7400.—; verheirateter Lehrer Fr. 5800.— bis Fr. 7900.—, plus 70 % Teuerungszulage.

Zu dieser Besoldung leistet die Gemeinde noch folgende Ortszulage: Lediger Lehrer Fr. 1020.—, verheirateter Lehrer Fr. 1360.—.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Abschlusszeugnis und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 14. September 1956 an die **Schulpflege Pratteln** zu richten.

Stellenausschreibung

An der **Mädchenprimar- und Sekundarschule Basel** werden zur Neubesetzung auf das Frühjahr 1957 ausgeschrieben: 430

einige Lehrstellen

für Klassenlehrer resp. Klassenlehrerinnen an der Primarschule (1.—4. Schuljahr).

Voraussetzung:

1. Basler Primarlehrerdiplom und mindestens 2 Jahre praktische Unterrichtstätigkeit, oder
2. Primarlehrerdiplom anderer Kantone und mindestens 2 Jahre vollamtliche Tätigkeit.

Dem Anmeldungsschreiben sollen ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein kurzer Hinweis auf die Berufsauffassung des Bewerbers beigelegt werden, ebenso Diplome oder deren beglaubigte Abschriften und Ausweise über bisherige Tätigkeit.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. September 1956 dem Rektor der Mädchenprimar- und Sekundarschule, Herrn **Dr. Hans Stricker**, Münsterplatz 17, **Basel**, einzureichen.

Basel, 27. August 1956.

Erziehungsdepartement.

Primarschule Münchenstein

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1957 ist eine Lehrstelle Unterstufe, 1./2. Klasse, neu zu besetzen. 426

Primarlehrer (Primarlehrerin)

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind bis zum 22. September 1956 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstr. 2, Münchenstein, zu richten.

Primarschule Ormalingen

Infolge Wegzuges der bisherigen Lehrkraft nach Uebersee wird die Stelle einer 424

Primarlehrerin

an unserer Unterschule (1./2. Klasse) auf das Wintersemester 1956/57 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen mit Lebenslauf und den erforderlichen Ausweisen sind bis zum 15. September 1956 an den Präsidenten der Primarschulpflege Ormalingen zu richten.

Stellenausschreibungen

Am Mädchengymnasium Basel sind folgende Stellen auf Frühjahr 1957 zu besetzen:

1. 1 Stelle für **Rechnen und Geographie** (und eventuell ein anderes Fach) auf der Unterstufe (5. bis 8. Schuljahr). Voraussetzung ein Basler Mittellehrerpatent oder ein gleichwertiger Ausweis.
2. 3—4 Stellen für **Französisch, Deutsch** und ein anderes Fach auf der Unterstufe (5. bis 8. Schuljahr). Voraussetzung ein Basler Mittellehrerdiplom oder ein gleichwertiger Ausweis.
3. 2—3 Stellen für **Deutsch und Englisch oder Deutsch und Geschichte** auf der Unter- und Oberstufe (7. bis 12. Schuljahr). Voraussetzung ein Basler Oberlehrerdiplom oder ein gleichwertiger Ausweis. Für eine der drei Stellen genügt eventuell ein Mittellehrerdiplom.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 15. September an das **Rektorat des Mädchengymnasiums Basel** (Kohlenberg 17) richten. Es haben beizuliegen: ein handgeschriebener ausführlicher Lebenslauf, ein Gesundheitszeugnis eines Privatarztes, alle erworbenen Diplome (eventuell in Abschrift), Zeugnisse über bisherige praktische Tätigkeit. Die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. 432

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Stellenausschreibung

An der **Knabenrealschule Basel** sind auf Beginn des Schuljahres 1957/58 zu besetzen: 431

1. **Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung** für Deutsch, Französisch und womöglich Geschichte. Wünschenswert: Turnen oder Handarbeit.
2. **Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung** für Rechnen, Naturkunde und womöglich Geographie. Wünschenswert: Turnen oder Handarbeit.
3. **eine Lehrstelle für Zeichnen, Schreiben und Handarbeit.**
4. **eine Lehrstelle für Singen.**

Die Bewerber müssen sich über den Besitz der entsprechenden Lehrerdiplome ausweisen. Die Inspektion behält sich das Recht der vikariatsweisen Besetzung vor. Die Besoldungsverhältnisse und die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sind bis 29. September 1956 dem Rektor der Knabenrealschule, Herrn **Paul Meyer**, Münsterplatz 15, einzureichen. Es müssen beiliegen: ein handgeschriebener Lebenslauf und Bildungsgang, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften und Ausweise über die bisherige Tätigkeit.

Basel, den 27. August 1956.

Erziehungsdepartement Baselstadt.

Sekundarschule Rüslikon

Auf Beginn des Wintersemesters 1956/57, eventuell später, ist bei der Sekundarschule eine

Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

neu zu besetzen.

Ferner ist — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kantonale Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung — auf Beginn des Schuljahres 1957/58 bei der Sekundarschule eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung ebenfalls neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt zurzeit Fr. 11 350.— bis Fr. 14 240.—, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Eine Erhöhung dieser Ansätze steht in Aussicht. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. 420

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans bis am 22. September 1956 (für die Stelle der sprachlich-historischen Richtung bis am 15. Oktober 1956) an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. **Walter Müller**, Alte Landstrasse 33, Rüslikon, zu richten.

Rüslikon, den 21. August 1956.

Die Schulpflege.

Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind bei der Primarschule zwei 421

Lehrstellen der Realstufe

definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt zurzeit Fr. 8370.— bis Fr. 12 150.—, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Eine Erhöhung dieser Ansätze steht in Aussicht. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 15. Oktober 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, Alte Landstrasse 33, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, den 21. August 1956.

Die Schulpflege.

Für die Unterstufe (1.—4. Klasse) unserer Heimschule suchen wir auf Mitte Oktober ein(e) 418

Lehrer(in)

Arbeitsbedingungen, Freizeit und Lohn sind fortschrittlich geregelt. OFA 8579 Sch

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung des Erziehungsheimes Friedeck, Buch (Schaffh.) bei Ramsen. Telephon (054) 8 71 73.

Sekundarschule Horn TG

Infolge Teilung unserer Schule benötigen wir auf Frühjahr 1957 einen 419

Sekundarlehrer

der sprachlich-historischen Richtung

Wünschenswert ist die Fähigkeit, den Unterricht auch in Gesang und Englisch, eventuell auch in Zeichnen und Turnen zu übernehmen.

Besoldung: zurzeit bis maximal Fr. 13 300.—

- + 10 % Teuerungszulage
- + Kinderzulagen
- + Freifach-Entschädigung
- + gesetzliche Zulagen des Kantons

Altersversicherung nach Uebereinkunft.

Auf Stellenantritt wird ein neues, modernes Schulhaus eröffnet. P 67934 G

Anmeldungen bis zum 15. September 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Herrn Alfred Raduner, Seeriet, Horn (TG).

Stellenausschreibung

An den Schulen von Riehen (Kt. Basel-Stadt) sind auf den Beginn des Schuljahres 1957/58 folgende Lehrstellen neu zu besetzen: 429

I. an der Realschule Riehen

a) Zwei Fachlehrerstellen philosophisch-historischer Richtung.

Für beide Stellen sind Deutsch und Französisch erforderlich, als ergänzende Fächer sind Geschichte, Englisch oder ein Kunstfach erwünscht.

b) Eine Fachlehrerstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Gewünschte Kombination: Mathematik — Botanik — Zoologie und ein Kunstfach.

Berücksichtigt werden Basler Mittellehrer oder Inhaber eines gleichwertigen Diploms. Sofern ein Bewerber nicht mindestens während eines Jahres praktische Unterrichtstätigkeit auf der Mittelstufe ausgeübt hat, kommt Anstellung als Vikar mit festem Pensum in Frage.

II. an der Sekundarschule Riehen

Zwei Klassenlehrerstellen.

Erfordernisse:

- a) schweizerisches Primarlehrerdiplom und erfolgreiche Praxis auf der Sekundarstufe (Oberstufe der Primarschule, 5.—8. Schuljahr) oder
- b) Mittellehrerdiplom und Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in allen Hauptfächern der Sekundarstufe (Oberstufe der Primarschule, 5.—8. Schuljahr) und in 1—2 Kunstfächern (Singen, Turnen, Schreiben, Zeichnen).

Sofern ein Bewerber nicht mindestens während eines Jahres praktische Unterrichtstätigkeit auf der Mittelstufe ausgeübt hat, kommt nur ein Vikariat mit festem Pensum in Betracht.

Dem Anmeldungsschreiben sollen ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein kurzer Hinweis auf die Berufsauffassung des Bewerbers beigelegt werden, ebenso Diplome oder deren beglaubigte Abschriften und Ausweise über bisherige Tätigkeit.

Die Besoldungsverhältnisse sowie die Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt und entsprechen denjenigen der städtischen Schulen von Basel.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. September 1956 dem Rektor der Schulen von Riehen und Bettingen, Herrn Dr. Hans Stricker, Münsterplatz 17, Basel, einzureichen.

Basel, 27. August 1956.

Erziehungsdepartement.

Die belebende Fortus-KUR

Als HILFE für schwache Nerven eine KUR FORTUS gegen Funktions-Störungen, bei Nerven- und Sexualschwäche, sowie Gefühlskälte. Die belebende Fortus-KUR regt das Temperament an. Fortus-KUR für die Nerven Fr. 26.—, Mittelkur 10.40, Proben 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, Fortus-Versand, Postfach, Zürich 1, Tel. (051) 27 50 67.

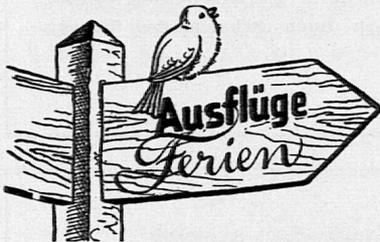
Für Ihren Garten starke, gesunde Pflanzen in la Qualität.

Erdbeeren

grossfrüchtige, Neuheiten und altbekannte Sorten. **Monatserdbeeren**, rankenlose und rankende, sowie sämtliches **Beerenobst**, Gartenobstbäume, Reben, Zierpflanzen, **Rosen**, Zierbäume und Koniferen.

Verlangen Sie die Preisliste mit Sortenbeschreibung.

Hermann Zulauf BAUMSCHULE
SCHINZNACH-DORF
Tel. 056/4 42 16



Hier finden Sie...

die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. — Verlangen Sie Auskünfte durch die **Direktion in Schaffhausen**

ST. GALLEN

Rapperswil Einzige Seeterrasse im **Hotel du Lac**
für Schulen und Vereine das beste Haus.
Telephon (055) 21943 **Max Zimmermann**

AARGAU

Biberstein

Restaurant «Aarfähre» Tel. (064) 2 22 10
empfiehlt seine **Fisch-Spezialitäten** sowie
guete Zobig, Prima Küche u. Keller. Frau
Schärer-Baumann, «Aarfähre», Biberstein.

RAPPERSWIL **Hotel Post**
empfiehlt sich den tit. Schulen bestens. Grosser, schöner Garten.
Spezialpreise. Tel. (055) 21343. **Fam. Häusleemann-Müller**

Laufenburg am Rhein

Hotel Bahnhof

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.

C. Bohrer-Hürlimann. Telephon (064) 7 32 22.

ZÜRICH

Eine Sehenswürdigkeit Zürichs beim Zoo

Modelleisenbahn «Morgensonne» mit Relief Berner-
Oberland — Anmeldung an Telefon (051) 32 71 70 / 34 38 30

Hotel SEILERHOF Hospiz

Alkoholfreies Restaurant
Lokalitäten für kleine Schulen und Vereine
Vorteilhafte Preise

Häringstrasse 20 **ZÜRICH** Telephon (051) 32 07 84
Nähe Hauptbahnhof und Central



Leistungsfähiges Kurhaus · Sonnenterrassen

Restaurant zum Zoologischen Garten Zürich

Wir empfehlen unser Restaurant für Essen u. Zwischenverpflegungen aufs höflichste. Schulen und Vereine Ermässigungen. Verlangen Sie Prospekte. Sitzungssäle für 30 Personen. Tel. (051) 24 25 00. **Fam. Hans Mattenberger.**

BASEL

Die Schulreise mit der Birseckbahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen wie neues Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim».

UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

AUGUST 1956

7. JAHRGANG NUMMER 3

Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm

Kopenhagen, 13.—18. Mai 1956

Der freundlichen Einladung des Leiters von Statens Filmcentral, Herrn Ebbe Neergaard, waren Vertreter aus 12 Ländern, darunter auch aus USA und Canada gefolgt. In einer luxuriösen Umgebung und getragen von einer äusserst herzlichen Gastfreundschaft war die Arbeit wohl jedem Teilnehmer ein Vergnügen.

Unter der Leitung von Herrn Dir. Neergaard, der für das neue Geschäftsjahr zum Vorsitzenden gewählt wurde, wurden die reichdotierte Traktandenliste und ein reichliches Filmbesichtigungsprogramm (es wurden über 20 Filme aus allen vertretenen Ländern gezeigt) bewältigt.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Fragen der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten des Filmes für die Schule und die Volksbildung, des Lichtbildes aber auch des Fernsehens. In verschiedenen Ländern, so z. B. in Frankreich, Deutschland, in den angelsächsischen Ländern haben die den Unterrichtsfilm und das Schullichtbild betreuenden Stellen auch Fragen der Erwachsenenbildung durch den Film zu bearbeiten und entsprechendes Filmmaterial bereitzustellen; daneben ist aber auch das Fernsehen (Sendungen mit gleicher Zielsetzung) mit zum Aufgabenbereich dieser Stellen gehörend.

Längere Zeit wurde einer ersten Gemeinschaftsproduktion, einem Farbenfilm über «Die klimatischen Regionen Europas» gewidmet. Dieser Film soll das Leben des Menschen in seiner Abhängigkeit vom Klima zeigen. Es werden dargestellt die polare, kontinentale, ozeanische und Mittelmeer-Klima-Region. Vier Länder: Schweden, Deutschland, England und Frankreich, werden unter einer gemeinsamen Produktionsleitung (Schweden) den Film herstellen. Die Kosten tragen alle Mitglieder der IAG, abgestuft nach der Bevölkerungszahl. Auch die UNESCO, die ebenfalls einen Vertreter an die Tagung entsandt hatte, wird einen Beitrag leisten, soll doch der geplante Film auf seine Art zur Verständigung der Völker beitragen.

Das in London behandelte Thema der Länderfilme konnte in der Zwischenzeit gefördert werden, in mehreren Ländern ist man an der Arbeit (der Beitrag der Schweiz, ein Film über den Gotthard, wird diesen Sommer gedreht und soll bis Ende dieses Jahres fertig werden), so dass nächstes Jahr die ersten Austauschfilme vorliegen werden. Auch die UNO hat Filme über verschiedene Gebiete in Afrika, Asien und Südamerika zur Verfügung gestellt, die von Frankreich bearbeitet werden. Einige Filme wurden in Kopenhagen bereits gezeigt. Desgleichen wurde auch von Canada ein erster Austauschfilm vorgeführt.

Es war interessant festzustellen, wie unter den gezeigten Filmen kaum mehr Stumm-Filme anzutreffen

waren; gleichzeitig waren bei den geographischen Filmen Übersichtsfilme vorherrschend. Es bahnt sich hier eine Tendenz an, die wohl kaum abgelehnt werden kann, da der Film nicht mehr nur als «bewegtes Bild», sondern als Mittel einer eigenen Darstellungsform Anwendung findet.

Reichlich waren auch Farbenfilme vertreten. Leider muss aber nach wie vor in sehr vielen Fällen die Farbenqualität der Kopien bemängelt werden. Es wurde aber auch der erfreuliche Beweis erbracht, dass es möglich ist, gute Farbkopien zu erhalten. Hoffen wir, dass es nicht mehr lange geht, bis alle Kopien eine gute Qualität der Farbe aufweisen werden.

Die Tagung in Kopenhagen hat einmal mehr gezeigt, dass die Nöte und Sorgen überall die gleichen sind, dass überall der gleiche Wille zur Überwindung der Schwierigkeiten vorhanden ist und dass die gemeinsame Arbeit an der gleichen Aufgabe auch auf internationaler Ebene fruchtbar sein kann.

Es sei zum Schluss dem Berichtersteller noch erlaubt, auch an dieser Stelle für die so reiche und herzliche Gastfreundschaft Dänemarks aufrichtigsten Dank abzustatten.

G. Pool, Zürich

Neue Filme der SAFU

Zürich 8, Falkenstrasse 14

Nr. 396, Leben im westlichen China,

103 m, 10 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Im hügeligen Südwestchina werden bei subtropischem Klima hauptsächlich Reis und Getreide angebaut. Die Bewässerungsanlagen sind meist jahrtausende alt. Von Wasserbüffeln gezogene Holzpflüge werden zum Bearbeiten des Bodens verwendet. In primitiven Mühlen wird das Getreide gemahlen, der Reis geschält. Bambusrohr dient als Baumaterial für Häuser und Brücken. Aus Bambus werden aber auch Möbel, Tragbretter, Seile und Matten hergestellt, sogar die Eßstäbchen sind aus Bambus angefertigt. Die Produkte des Landes werden auf dem Markt alter Städte verkauft. Die Mauern stehen heute noch. Geschickte Handwerker stellen kunstvolle Gegenstände her. Langsam dringen aber auch die Errungenschaften der Neuzeit im Lande vor: elektrisches Licht, Telefon, Autobus und Flugzeug.

Nr. 398, Peru

107 m, 10 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Lima, die Hauptstadt des Landes ist eine moderne Stadt und wird von weisser Bevölkerung bewohnt. Viele Gebäude verraten noch die spanische Bauweise, sie haben Holzbalkone und Innenhöfe. Die primitiven Dörfer der Urbevölkerung in den Hochtälern von Huancayo, Cuzco und Pisac liegen zwischen den Andenketten ca. 3500 m hoch. In den Dörfern leben die Ketschuas, ein Indianerstamm und Mischlinge. Die Häuser sind aus trockenen Lehmklötzen gebaut und mit Schilf gedeckt. Die Felder werden nach altem Brauch bestellt; das Lama dient als Tragtier, liefert aber auch Milch Wolle und Fleisch, Leder, Düngstoffe und Brennmaterial. Die Feldarbeit ist Frauenarbeit. In den Dörfern sind die Männer als Handwerker tätig. Der Film schliesst mit Bildern aus Cuzco, der ehemaligen Hauptstadt der Inkas, sowie Bildern aus der Ruinenstadt Machu Picchu.

Nr. 415, *Netzbau der Kreuzspinne*
120 m, 10 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Der Film zeigt die Herstellung des Netzes von der Anlage des Grundgerüsts bis zum Herausbeissen der Fadenflocke nach der Fertigstellung des Netzes. Anschliessend wird der Tastvorgang bei Herstellung der Klebespirale im Versuch demonstriert. Den Schluss des Filmes bildet der Abbau des alten Netzes, wobei zugleich die Entstehung des Grundgerüsts für ein neues Netz zu sehen ist.

Nr. 416, *Die Kreuzotter (Vipera berus)*
120 m, 10 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Wir begleiten zunächst einen «Schlangenfänger», der mit Handschuhen, Sack und Gabelstock ausgerüstet ist, und sehen ihm zu, wie er eine Kreuzotter fängt. Ein Spaziergänger kommt dazu und wir haben Gelegenheit einiges über die Kreuzotter unseren Schülern zu sagen. Die folgenden Szenen zeigen das Leben der Schlange angefangen mit der Häutung. Das Fortpflanzungsgeschehen wird angedeutet, wir sehen ein silbergraues Männchen einem dunkel gefärbten Weibchen folgen. Die Kreuzotter ist lebendgebärend, die nächste Szene zeigt einen Wurf mit 17 jungen Schlangen. In der folgenden Einstellung ist eine Maus vor der Otter. Nach einiger Zeit beisst die Schlange zu. Das Opfer wird abgetastet und verschlungen. Der Schlingakt dauert ziemlich lange. Mit Hilfe eines Schädelmodells wird gezeigt, durch welchen Mechanismus die Giftzähne in Tätigkeit gesetzt werden. Während des Schlingens kann die Schlange nicht atmen, das Atemrohr ist geschlossen. Es öffnet sich deutlich, nachdem das Hindernis, die Beute, es freigibt. Der Film schliesst mit den natürlichen Feinden der Kreuzotter (Storch und Iltis).

Nr. 418, *Ameisen*
120 m, 12 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Von den 4—5000 Ameisenarten führt der Film vier vor: Schwarze Erdameise, Hausameise, hügelbauende Waldameise und ausführlicher das Leben von Holzameisen. Bei diesen gründet die Königin alleine eine geeignete Nesthöhle am Fusse eines Stammes. Hier schliesst sie sich ein. Wenn die ersten Arbeiterinnen schlüpfen, entlasten sie ihre Mutter und helfen ihr die neuen Generationen aufziehen. Wir sehen den Entwicklungsgang der jungen Ameisen, studieren den Körperbau und verfolgen die fleissigen Arbeiterinnen bei der Arbeit. Dass es zum Kriege zwischen Ameisen kommen kann, zeigen eindruckliche Aufnahmen. Der Lebenskreis schliesst sich, wenn junge Königinnen sich zum Hochzeitsflug bereit machen.

Nr. 419, *Die Kokospalme (Indien)*
122 m, 11 Minuten, Fr. 3.—, 1 Gutschein

Die Kokospalme, «der Baum des Lebens», gibt dem Menschen alles, was er zum Leben braucht.

Die Frucht wird geerntet, die Faserhülle entfernt, der Kern aus der Schale genommen, zerkleinert und an der Sonne getrocknet (Kopra). Kopra wird im Lande selbst in altertümlichen Mühlen zu Kokosfett verarbeitet. Aus Kokosfett werden Kerzen, Seife, Kokosöl, aber auch Speisefett hergestellt. Die Fasern werden durch einen Röstprozess gelöst, dann versponnen. Die Fasern kommen unter dem Namen Coir Yarn auf den Markt. Wir sehen, was alles aus solchen Kokosfasern hergestellt werden kann. Die Palmblätter dienen den Eingeborenen als Decke für die Hütte, die Rippen als Besen und als Brennmaterial. Das Holz der Palme wird für Bauzwecke verwendet. Aus den Schalen der Kokosnuss werden Gebrauchsgegenstände (oft sehr kunstvoll) hergestellt. Die Knospenscheide der Blätter liefert den Toddy oder Palmwein. Die Gipfelknospen ergeben aber ein schmackhaftes Gemüse (Palmkohl). Endlich bereitet die Inderin aus den Kernen wohlgeschmeckende Gerichte und die Jugend hat die Kokosmilch als erfrischendes Getränk besonders gerne.

Nr. 420, *Gewässerkontrolle im Polderland*
142 m, 13 Minuten, Fr. 3.50, 1 Gutschein

Ein Polder ist ein tiefgelegenes Stück Land, das durch Dämme oder Deiche gegen das höher gelegene Meerwasser geschützt werden muss. Eindringende Grund- und Regenwasser müssen andauernd hinaufbefördert werden.

Im Polder haben sich mehrere Gemeinden zu einer Deichgenossenschaft zusammengeschlossen. Ein «Deichgraf» verwaltet die Genossenschaft. Unser Film zeigt uns zunächst

das Amtsgebäude, über der Türe die Wappen der teilhabenden Gemeinden. Ein Beamter fordert durch Anschlag zur Reinigung der Gewässer auf. Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, die Gewässer seiner Parzelle von schwimmenden und festgewachsenen Pflanzen reinzuhalten. Das Reinigen geschieht mit verschiedenen, im Film gut sichtbaren Werkzeugen. Mindestens zweimal im Jahr wird durch Inspektion der Zustand der Gewässer kontrolliert. Der Wasserstand wird durch Windmühlen reguliert. Die Windmühlen sind treppenartig nacheinander aufgestellt und betreiben Wasserräder, die das Wasser jeweils um ca. 1 m in die Höhe heben. Wir sehen das Stellen der Windräder, das Spannen der Segeltücher, eines nach dem anderen und lernen die Arbeitsweise einer Windmühle kennen. Trickaufnahmen ergänzen und erklären den Vorgang des Hebens des Wassers von —4 m auf 0 m. Neben den Windmühlen sind aber auch mechanisch betriebene Hebewerke an der Arbeit. Ein solches «Stoomgemaal» leistet das Vielfache einer Windmühle. Endlich ergiesst sich das Polderwasser ins Meer.

Nr. 421F, *Der afrikanische Strauss (Farbenfilm)*
79 m, 8 Minuten, Fr. 4.—, 1 Gutschein

In der Steppe des Kaplandes kommt der Strauss heute noch wild vor. Unser Film zeigt zunächst wilde Strausse in ihrem Wohngebiet, der Karoo des Kaplandes. In einer Farm können wir die Tiere aus der Nähe beobachten. Das Brutgeschäft mit allen Zeremonien wird gezeigt bis die Jungen schlüpfen. Nach zwei Tagen verlassen sie schon das Nest und beginnen an grünem Gebüsch zu weiden.

Nr. 422T, *Ein Tag in London (We live by the River)*, Tonfilm

... m, .. Minuten, Fr. ..., 2 Gutscheine

Der Film «Ein Tag in London» ist in verschiedener Beziehung ein Streifen besonderer Art. Er lässt uns, ohne ein Wort englisch zu können, London mit den Augen und Ohren erleben, da der Tonstreifen keinen Kommentar, sondern nur Naturgeräusche der Großstadt gibt. Mit zwei Knaben durchstreifen wir die Stadt und kommen an allen Sehenswürdigkeiten vorbei, die jedem Besucher Londons wohl bekannt sind. Daneben wird aber auch das Leben des einfachen Bürgers, als auch besonderer Kreise in sprechenden Bildern dargestellt. Es ist uns kaum ein Film bekannt, der soviel «Atmosphäre» einer Großstadt vermitteln würde, wie gerade dieser. Er eignet sich nicht nur für den Geographie-Unterricht, sondern auch für den Englisch-Unterricht, da er die Wesensart des Engländers schildert. Dem Film ist ein ausführlicher geschriebener Kommentar beigelegt.

Neues über Lichtbilder (Farbendiapositive)

Die SAFU hat die von der Schweizerischen Lichtbildkommission begutachteten und ausgewählten Lichtbilder für den *Geographieunterricht europäischer Länder* angeschafft.*

Es stehen ab sofort zur Verfügung:

Italien, 36 Bilder; Spanien, 17 Bilder; Jugoslawien, 20 Bilder; Schweden, 13 Bilder; Finnland und Lappland, 16 Bilder; Island 11 Bilder; Grönland, 10 Bilder.

* Vergleiche «Schweiz. Lehrerzeitung» Nr. 26 vom 29. 6. 56.

Die SAFU behält sich vor, die Serien durch passende Bilder zu ergänzen.

Voranzeige: Von den im Rahmen des Produktionsprogrammes vorgesehenen Farbdiapositiv-Serien über den Kanton Zürich werden auf 1. November lieferbar werden: 40 B *Knonaeramt*, 40 D *Sibltal*, 40 E *Zimmerbergkette*.

Weiter ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit den Verfassern des Botanik-Lehrmittels, den Herren Chanson und Egli, Lichtbilder für den Botanik-Unterricht herauszugeben. Aus diesem Programm erscheint auf den 1. November eine Serie: *Bergblumen I*.



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas
Währschafftes

Unsere beliebten alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95,
Nähe Rheinhafen (Tel. 22 40 14)

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne
Telephon (22 42 01)

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum, Kunst-
museum (Telephon 24 79 40)

Kaffeehalle Brunnengasse 6, Baslerhof (Telephon 24 79 40)

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 34 71 03)
bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlthuende Rast in geräumigen
Sälen. Am Claragraben steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie
bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

SCHWYZ

Hotel-Restaurant Rosengarten BRUNNEN

Bahnhofstrasse Der Treff• der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaura-
tionsgarten. G. Vohmann, Tel. (043) 9 17 23

LUZERN

Luzern ► HOTEL FLORAGARTEN

Bei jeder Witterung im Freien! Mit verschiebbarem Glasdach.
Konzerte. — Prima Küche. — Für Schulen und Vereine Spezialabkommen.
Telephon (041) 2 41 01.

BERN

HANDECK

Hotel Restaurant

am Grimselpass, 1400 m ü. M.
Best eingerichtet für Ferien, Schu-
len, Vereine, Touristen- und Ma-
trattenlager ab Fr. 2.—
Prima Verpflegung.
Direktion E. Baer, Tel. (036) 5 61 32.

Grosse Scheidegg

1961 m ü. M.
Telephon 3 22 09

erreichbar auf gutem Weg ab Grindelwald-First, Mei-
ringen-Rosenlauri oder Faulhorn. 20 Betten, Touristen-
lager, Massenquartier. Rasche und prima Verpflegung
für Schulen und Gesellschaften. Mässige Preise.

Familie Burgener.

FREIBURG

MURTEN

Hotel Enge

Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räume,
grosser Garten, mässige Preise. Parkplatz.

Bes. E. Bongni, Küchenchef. — Tel. 7 22 69.

TESSIN

Gotthard-Hospiz

1421 m ü. M.

Lohnender Ausflugsort für Schulreisen. Gute Postauto-Verbindungen
Gute bürgerl. Küche. Tel. (094) 9 22 35.

Hotel Monte Prosa

Em. Lombardi

LOCARNO

Hotel Zürcherhof am See

Das bekannte und gut geführte Ferien- und Passantenhaus.
Jeder Komfort. Telephon (093) 7 16 17.

GRAUBÜNDEN



Weissfluhgipfel (2845 m)

Dank der neuen Luftseilbahn in knapp 30 Minuten
erreichbar; grossartige Rundschau in die Alpen; Aus-
gangspunkt reizvoller Wanderungen; deshalb das
ideale Ausflugsziel!

Davos-Parsenn-Bahn

Luftseilbahn Parsenn-Weissfluhgipfel
(Sommerbetrieb: 23. 6.—1. 10. 1956)

Tga da Lai Ferienheim Männedorf Valbella-Lenzerheide

Besonders geeignet für Ferienkolonien, Klassenlager,
Skilager. Geräumige Stube, sonnige Zweier- und Vierer-
Zimmer (40 Betten).

Herrliche Tourenmöglichkeiten.

Im Winter: Prachtvolles, lawinensicheres Skigebiet.

Anfragen an A. Landolt, Jugendsekretär, Männedorf,
Telephon 92 96 95.

PS. Ausnahmsweise ab Mitte September a. c. noch frei
für Klassenlager.

BEZUGSPREISE:

	Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich Fr. 14.— halbjährlich " 7.50	Fr. 18.— " 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich " 17.— halbjährlich " 9.—	" 22.— " 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35,
mitteln. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 13.35,
1/4 Seite Fr. 25.40, 1/8 Seite Fr. 99.—
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Neues von der VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHE LEHRSCHAU

Als 2. Bildserie ist soeben erschienen:

Luftverkehr I (Swissair) 12 Schautafeln

Hangar	Instrumentenwerkstatt
Werft mit Flugzeugdock	Seenotdienst
Motorenwerkstatt	Flugmeteorologie
Propellerwerkstatt	Betankung
Motorenprüfstand	Kontrollturm
Radiowerkstatt	Stationsmechaniker

für die Lehrer- und Schülerhand.

Die Serie «Einheimische Tiere I» mit 12 Tafeln kann trotz der ständig wachsenden Nachfrage vorderhand noch prompt geliefert werden.

Auslieferung für das In- und Ausland
Lehrmittel AG. Basel

Projektionsbildmaterial:

Von der neuen Schweizer Schulfarbdia-Reihe liegen die Kantone **Graubünden, Wallis** und **Tessin** sowie **das Leben des Bergbauern** vor.

Von der Schweizerischen Lichtbildkommission empfohlene V-Farbdias:

Spanien	17 Bilder	Italien	36 Bilder
Jugoslawien	20 „	Schweden	13 „
Finnland und Lappland	16 „	Island	11 „
Grönland	10 „	Vulkanismus	7 „
Afrika I—VI	89 „		

Preissenkung auf V-Farbdias! Fr. 1.60 per Dia bei serienweisem Bezug; Fr. 1.70 bei Bezug von Einzeldias. Ansichtssendungen auf Anfrage

Projektionsapparate aller Art mit Zubehör:

Unsere fachlich gut ausgebaute Spezialabteilung, welche die Richtlinien der Schweizerischen Lichtbildkommission verfolgt, freut sich, Ihnen auszugsweise anbieten zu können:

Kleinbildprojektoren:

250—300 Watt:	Agfa	Kodak	Liesegang	Zett	Leitz
500 Watt:	Leitz	Hidar (Schweizer Fabrikat)	Zeiss-Ikolux		

Allen öffentlichen Schulen können wir die Apparate zoll- und wustfrei liefern. Unsere Vertreter führen Ihnen gerne sämtliche Geräte in Ihrem Schulhaus — ohne Verbindlichkeit für Sie — vor.

Naturwissenschaft: Homoskelette, anatomische Modelle (Somso,) Präparate aller Art (Schlüter), Technologien.

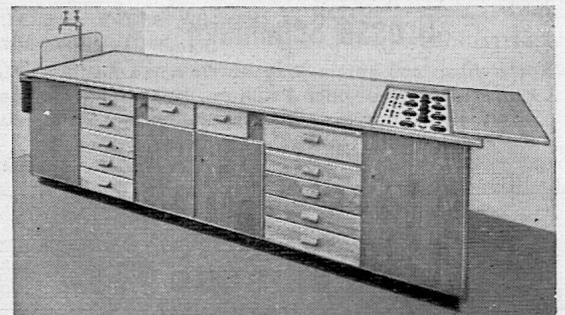
Physik-Chemie: Weitgehend sämtliche in- und ausländische Fabrikate.

Tabellen und Wandbilder: über 400 Sujets aus allen Fachgebieten.

Geologie-Mineralogie: Dr. Krantz und Kosmos.

SIEMENS Universal-Stromlieferungsgeräte und Schalttafeln (Schweizer Fabrikat).

Experimentiertische (für Lehrer und Schüler).
Chemikalien- und Materialschränke usw.
Physikzimmer, Labors. Schweizer Fabrikat **Killer, Wil-Turgi**. Generalvertretung für die Schweiz.



Grösste Schulwandkarten-Auswahl Geographie - Geschichte
(Westermann, Flemming, Perthes, Wenschow usw.)

Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes

LEHRMITTEL AG. BASEL